

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/FAU/020
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 13.09.2021 Verfasser: Herr A. Vonthien FBL: Frau M. Rißer
Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	21.09.2021	Gemeindevertretung Faulenrost
Öffentlich	19.10.2021	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Das dieser Beschlussvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost für das Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V	Zuständigkeit
§ 43 Abs. 7, 8 Kommunalverfassung M-V	allgemeine Haushaltsgrundsätze
§§ 17 ff GemHVO-Doppik	Leistungsfähigkeit/Haushaltssicherungskonzept

Mit der Genehmigung zur Doppelhaushaltsatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist und durch die Gemeindevertretung zu beschließen ist. Der Beschluss und das Haushaltssicherungskonzept sind im Anschluss der unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

lt. Anlage

Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2021-2026



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde insbesondere der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Insbesondere die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

„(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Stellungnahme und der Entscheidung zur Doppelhaushalssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 18.08.2020 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Faulenrost sind bis einschließlich des Jahres 2019 erstellt und fließen in die Analyse mit ein.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2021 bis 2026

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	6
3	Ursachenanalyse.....	9
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur	10
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	14
3.3	Kennzahl zur Vermögensstruktur	15
3.4	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	16
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	18
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	19
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	19
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	20
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	20
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	30
5.2.3	Teilhaushalt 4.....	31
5.2.4	Teilhaushalt 5.....	38
5.2.5	Teilhaushalt 6.....	44
6	Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde	47
7	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	48

1 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2021 voraussichtlich insgesamt -526.366,66 €. Der Vortrag per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf -27.066,66 EUR.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Faulenrost ist in den Haushaltsjahren 2020/2021 sowie im weiteren Finanzplanungszeitraum 2022/2023 nicht ausgeglichen. Gemäß den vorliegenden Plandaten ergibt sich ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 von -802.366,66 EUR.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2021 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von -870.243,64 EUR aus.

Im Finanzplanungszeitraum werden jeweils unterjährig negative Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf Grundlage der Haushaltsplanung bis zum 31. Dezember 2023 auf -1.313.543,64 EUR belaufen wird. Der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bleibt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bestehen.

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2026 (Konsolidierungszeitraum) nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2026 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Faulenrost auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik und des Orientierungsdatenerlasses vom 30. Oktober 2019. Im Ergebnis- und im Finanzhaushalt werden jährlich negative Ergebnisse gemäß § 16 GemHVO-Doppik erzielt. Somit schließen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum jeweils unausgeglichen ab.

Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 18. August 2020 angeordnet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Faulenrost bis zum 30. November 2020 den Beschluss für das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V zu fassen hat, welches den Vorschriften des § 43 Absatz 7 KV M-V und Absatz 1, 4 und 6 i. V. m. mit § 17b der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181) entspricht und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde danach unverzüglich vorzulegen hat. Dieser Anordnung konnte Seitens der Verwaltung nicht eingehalten werden. Es wurde intensiv an der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse gearbeitet, so dass nunmehr die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2019 fertig gestellt sind.

Die Gemeinde Faulenrost hat letztmalig im Jahr 2015 ein HSK aufgestellt. Ein notwendiger Beschluss zur Fortschreibung bzw. zur erneuten Erarbeitung gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V wurde nicht gefasst.

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (653)
		in €			
		1	2	3	4
1.					
1.1	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-83.795,73	-83.795,73	-128,32
1.2	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-92.164,66	-175.960,39	-269,46
1.3	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	54.910,14	-121.050,25	-185,38
1.4	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-162.196,43	-283.246,68	-433,76
1.5	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	104.598,33	-178.648,35	-273,58
1.6	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	-178.648,35	-273,58
1.7	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-178.648,35	-273,58
1.8	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-165.595,29	-344.243,64	-527,17
1.9	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-283.300	-627.543,64	-961,02
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-242.700	-870.243,64	-1.332,69
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-205.700	-1.075.943,64	-1.647,69
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-237.600	-1.313.543,64	-2.011,55
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-1.313.543,64	

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs.1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis Lfd. Ein- und Auszahlungen	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (698)
		in €			
		1	2	3	4
	Eröffnungsbilanz			161.064,68	246,65
1.1	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-4.317,17	156.747,51	240,04
1.2	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-3.753,76	152.993,75	234,29
1.3	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-82.618,85	70.374,90	107,77
1.4	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	34.338,47	104.713,37	160,36
1.5	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-12.141,42	92.571,95	141,76
1.6	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-47.161,13	45.410,82	69,54
1.7	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	3.985,57	49.396,39	75,65
1.8	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-76.463,05	-27.066,66	-41,45
1.9	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-327.500	-354.566,66	-542,98
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-171.800	-526.366,66	-806,07
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-137.100	-663.466,66	-1.016,03
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.900	-802.366,66	-1.228,74
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-802.366,66	

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	745	740	714	702	676	677	648	638	646	635	630	628	647	653

Damit wird deutlich, dass der seit 2007 eingetretene Bevölkerungsrückgang sich in den letzten Jahren stetig gemindert hat und seit zwei Jahren wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig.

3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Faulenrost bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
199.632,44	209.488,46	210.037,94	195.036,69	194.422,62	148.146,66	169.381,65	154.169,09	251.700,00	251.700,00

Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Faulenrost zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte festgesetzt. Der Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See beschließt die Höhe des Amtsumlagesatzes, welcher in der Haushaltssatzung des Amtes ebenfalls festgesetzt wird. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen. Des Weiteren sind die Umlagesätze in den vergangenen Jahren ebenfalls ständigen Änderungen unterlegen gewesen. Für die Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung 2020/2021 von einem gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen. Der Umlagesatz der Amtsumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Amtshaushaltes angepasst. Diese wird voraussichtlich jährlich sinken.

Entwicklung der Kreisumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
181.695,75	197.206,04	213.041,55	227.302,15	229.578,61	282.927,31	243.682,91	267.987,13	250.500,00	250.500,00

Entwicklung der Amtsumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
84.896,54	105.017,03	121.184,15	115.434,00	118.597,16	145.998,22	123.520,21	136.236,19	124.000,00	122.300,00

Vergleich der Ergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit dem Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Amtsumlage



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 ist bis einschließlich des Jahres 2018 erkennbar, dass der Haushalt der Gemeinde Faulenrost im Durchschnitt ziemlich ausgeglichen war. Ab dem Jahr 2019 sind die Werte sowohl des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes deutlich negativ.

Im Diagramm ist erkennbar, dass die Gemeinde Faulenrost im Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage jährlich weit negativ ist. Dieses ist auf eine solide Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern ab dem Jahr 2020 starke Einbußen zu verzeichnen sind.

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2019 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.860.863,74 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 41,69 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5%-Punkte verschlechtert.

Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.860.863,74 \text{ €} + 3.690.460,43 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 95,47 \%$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 83,20 % und eine Eigenkapitalquote II von 99,26 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

Anlageintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{6.337.374,23 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 92,35 \%$

Die Anlageintensität ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4%-Punkte gestiegen.

Sie gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlageintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und generiert ggfs. Zinsaufwand und Abschreibungen. Kommunen weisen eine - im Vergleich zur Privatwirtschaft - sehr hohe Anlageintensität aus.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt.

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{4.469.959,07 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 65,14 \%$
---------------------------	--	---

Die Infrastrukturquote kann Aufschluss darüber geben, ob die Höhe den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Sie kann aber auch Hinweise auf etwaige Belastungen für die Folgejahre geben. 65,14% des kommunalen Vermögens ist durch Infrastruktur gebunden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Faulenrost auf insgesamt 1.804.961,78 € bewertet. Es ist somit erkennbar, dass in den vergangenen Jahren erheblich in das Infrastrukturvermögen investiert wurde.

3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote	$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$	$\frac{291.026,34 \text{ €}}{5.911.295,59 \text{ €}} \times 100 = 4,92 \%$
--------------------------------	--	--

Bei der Fremdfinanzierungsquote handelt es sich ausschließlich um die Darstellung der Außenfinanzierung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser Teil der Kapitalausstattung ist verbunden mit der Verpflichtung der Rückzahlung für die Zukunft.

Im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Somit wird die Fremdfinanzierungsquote in den nächsten Jahren bei konstanter Tilgung weiter sinken.

Sonderpostenquote	<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u> x 100	<u>3.690.460,43 €</u> x 100 = 62,43 %
	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	5.911.295,59 €

Die Sonderpostenquote stellt dar, mit welchem durchschnittlichen Fördersatz das Anlagevermögen durch Dritte finanziert wurde. In den Sonderposten sind die Zuwendungen durch Fördermittelgeber und die erhobenen Ausbaubeiträge enthalten. Die Sonderpostenquote hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu verdreifacht.

3.3 Kennzahl zur Vermögensstruktur

Reinvestitionsquote	<u>Auszahlungen für Investitionen</u> x 100	<u>849.901,11 €</u> x 100 = 357,97 %
	Abgänge und Abschreibungen auf AV	237.422,04 €

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgängen zu Neuinvestitionen dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde neu investiert, um den Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Seit der Einführung der Doppik hat die Gemeinde Faulenrost insgesamt Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 4.486.539,64 € zu verzeichnen. Dagegen stehen Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.865.342,04 €. Damit ergibt sich eine Reinvestitionsquote über den Betrachtungszeitraum von 240,52 %.

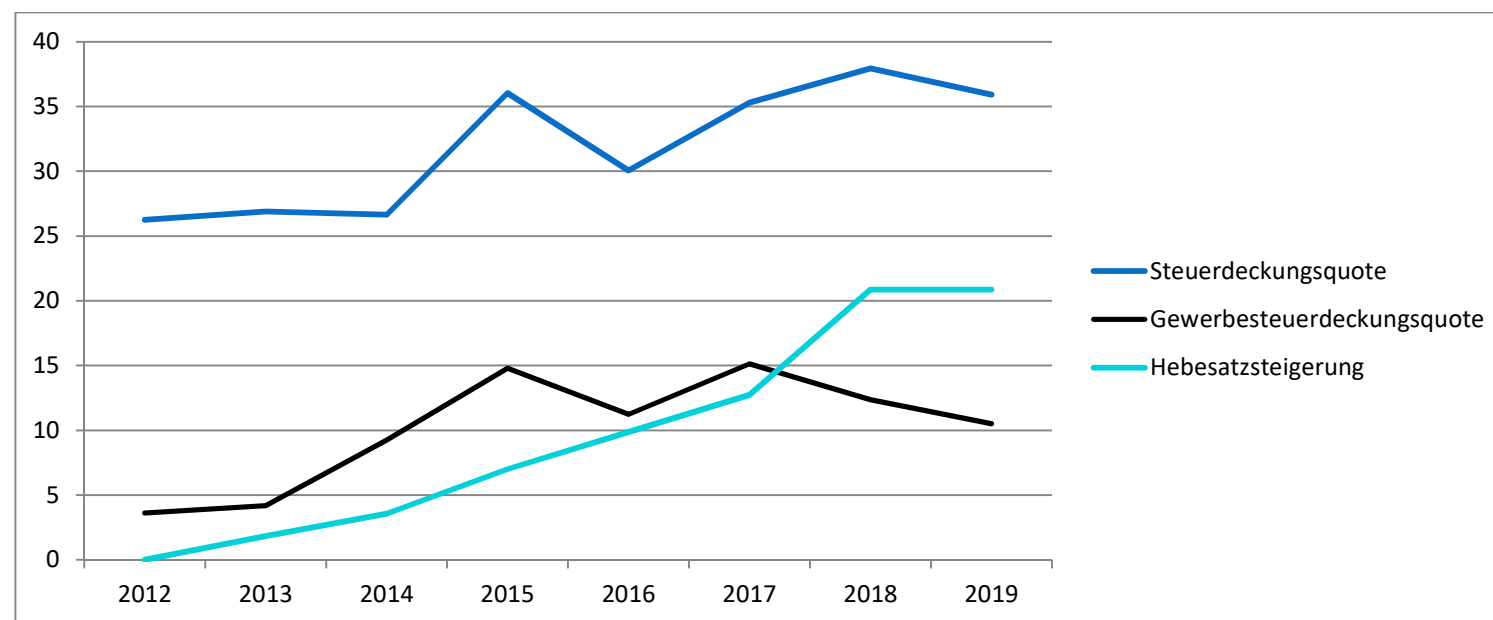
3.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Steuerquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$ $\frac{392.662,06 \text{ €}}{921.519,47 \text{ €}} \times 100 = 42,61 \%$

Steuerdeckungsquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$ $\frac{392.662,06 \text{ €}}{1.093.538,47 \text{ €}} \times 100 = 35,91 \%$

(ohne Familienleistungsausgleich)

Die Steuer- und die Gewerbesteuerdeckungsquoten stellen sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:



Die im Diagramm mit eingefügt Kurve der Hebesatzsteigerung fängt im Jahr 2012 mit einem Referenzwert von 0 an und beinhaltet die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Veränderung ergibt sich aus der prozentualen durchschnittlichen Steigerung gegenüber dem Jahr 2012.

Aus dem Diagramm ist abzuleiten, dass die Schwankung in der Steuerdeckungsquote stark an der Schwankung der Gewerbesteuerdeckungsquote gekoppelt ist. Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist außer über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nicht durch die Gemeinde direkt beeinflussbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erträge aus Steuern immer mehr an Bedeutung für den Haushaltsausgleich einnehmen. Die Steigerung der Steuerdeckungsquote ist bis einschließlich des Jahres 2017 einhergehend mit der Hebesatzsteigerung. Die zusätzliche Steigerung der Hebesätze der Jahre 2018 und 2019 führte nicht zum Anstieg der Deckungsquoten.

Zuweisungsdeckungsquote	<u>Erträge aus Zuweisungen und Umlagen</u> x 100	<u>299.396,45 €</u> x 100 = 27,38 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

(inkl. Familienleistungsausgleich)

Die Zuweisungsdeckungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3-Prozentpunkte reduziert.

Gestaltbarkeit des Haushaltes	<u>Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen</u> x 100	<u>575.264,44 €</u> x 100 = 138,82 %
	Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage; Gew.steuerumlage	414.389,02 €

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ist man noch von einem Wert 140 % ausgegangen.

Personalaufwandsquote	<u>Personalaufwand</u> x 100	<u>72.605,24 €</u> x 100 = 6,64 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3-Prozentpunkte gestiegen. Unter den Personalaufwendungen sind neben den Aufwendungen für die Gemeindearbeiter ebenfalls sämtliche Aufwandsentschädigungen enthalten. Somit ist die Steigerung unter der Betrachtung des gestiegenen Mindestlohnes und der erhöhten Aufwandsentschädigungen gemäß geänderter Hauptsatzung im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsverordnung nicht außergewöhnlich.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	<u>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</u> x 100	<u>208.121,63 €</u> x 100 = 19,03 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Quoten zum Anteil bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamtaufwand sind nicht eigenständig bewertbar. Vielmehr sind diese immer in der Zusammenschau mit anderen Kennzahlen zu betrachten.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 ergibt sich ein negativer Vortrag in Höhe von 344.243,64 €. Unter der Hinzuziehung der Plandaten für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich folgender Konsolidierungsbedarf im **Ergebnishaushalt**:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	-344.243,64 €
Planergebnis 2020:	-283.300,00 €
Planergebnis 2021:	<u>-242.700,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-870.243,64 €</u>

Der Konsolidierungsbedarf im **Finanzhaushalt** ermittelt sich analog zum Ergebnishaushalt wie folgt:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	- 27.066,66 €
Planergebnis 2020:	-327.500,00 €
Planergebnis 2021:	<u>-171.800,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-526.366,66 €</u>

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Faulenrost wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmehbeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021, des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF												
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau Rißer												
Maßnahme																
Ausgangslage																
<p>Jährlich entfallen ca. 90 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Durch das Ministerium für Inneres und Europa wurde mit Datum vom 28.06.2019 die neue Entschädigungsverordnung verkündet. Hierin enthalten sind weitere Möglichkeiten der finanziellen Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2019 wurde die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters an den neuen Höchstsatz angepasst und ein Sockelbetrag für die Gemeindevertreter in Höhe von monatlich 20,00 € eingeführt. Weiterhin erhalten der erste stellv. Bürgermeister monatlich 200 € und der zweite stellv. Bürgermeister monatlich 100 €.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 3.000 € wie folgt geplant:</p> <table> <tr> <td>Abschreibungen abzüglich Sonderposten</td> <td>500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)</td> </tr> <tr> <td>Telefon, Datenübertragungskosten</td> <td>400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsaufwendungen</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsbeiträge</td> <td>700 €</td> </tr> <tr> <td>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>Repräsentationen</td> <td>600 €</td> </tr> </table> <p>Der Umfang einzelner Repräsentationsaufwendungen wird durch die am 16.10.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Ehrenordnung festgelegt. Repräsentationsaufwendungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.</p>					Abschreibungen abzüglich Sonderposten	500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)	Telefon, Datenübertragungskosten	400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €	Versicherungsbeiträge	700 €	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €	Repräsentationen	600 €
Abschreibungen abzüglich Sonderposten	500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)															
Telefon, Datenübertragungskosten	400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)															
Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €															
Versicherungsbeiträge	700 €															
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €															
Repräsentationen	600 €															

Derzeit wird das Amtsgebiet mit einem Glasfasernetz für eine bessere Telefon- und Internetausstattung versehen. Mit diesem Ausbau soll auch das Gemeindezentrum neu mit ausgestattet werden. Hieraus werden sich ab dem Jahr 2023 voraussichtlich jährliche Mehrkosten in Höhe von 200 € ergeben.									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin		verantw./Beteiligte
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-9.091,34	-11.369,88	-27.000	-27.900	-27.900	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
FHH	-8.433,18	-10.821,59	-26.500	-27.400	-24.400	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) enthalten. Diese werden mittels Kooperationsvereinbarung und Verfügbarkeit über die LEG Rosenow mbH durchgeführt. Die zu erstattenden Verwaltungsgemeinkosten betragen je Teilnehmer und Monat derzeit 89,25 €.</p> <p>Insbesondere in der Vegetationsperiode ist die Unterstützung bei der Grünflächenpflege sehr hilfreich.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Festsetzung der zu besetzenden auf eine Stelle pro Jahr und Monat zzgl. 100 € für Dienst- und Schutzbekleidung (z.B. Arbeitsschuhe)									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Planung von 1 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			Jährlich	10- ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0,00	0,00	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
FHH	0,00	0,00	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines Wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Faulenrost ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Bis einschließlich zum Jahr 2024 ist nach derzeitigem Stand die Auslastung der Grundschule Gielow auf einem gleichbleibendem Niveau. Danach sinkt die Anzahl der möglichen einzuschulenden Kinder aus dem Einzugsbereich erheblich. Bei gleich bleibenden Fixkosten und sinkenden variablen Kosten werden die Kosten pro Grundschüler voraussichtlich steigen.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Faulenrost besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden voraussichtlich Einsparungen in der Zukunft erzielt. Inwieweit diese eintreten ist derzeit nicht abschätzbar bzw. wie sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken. Diese sind, mit jeder Fortschreibung des HSK erneut zu beurteilen.</p> <p>Die Anzahl der Schüler wird nach derzeitigem Stand auch in der Gemeinde Faulenrost sinken.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Die Gemeinde Faulenrost kann keinen Einfluss auf den Verlauf und Kosten in den zukünftigen Jahren nehmen.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
FHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Freilichtbühne	verantwort.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Genutzt wird die Freilichtbühne in der Ortslage Faulenrost hauptsächlich für das Erntedankfest sowie den Peenepokal der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren kleineren Veranstaltungen.</p> <p>Jährlich entfallen auf die Freilichtbühne in Faulenrost Abschreibungen in Höhe von 635,84 €. Weitere laufende Aufwendungen/Auszahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen und den Stromanschluss. Für geringwertige Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich 100 € bereitgestellt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme					Termin	verantwort./Beteiligte			
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-779,50	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
FHH	-143,67	-204,19	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Aus diesem Produkt heraus werden das Erntefest der Gemeinde sowie die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine und Verbände finanziert. Bislang konnten insbesondere für das Erntefest jeweils Spenden in nicht unerheblichen Umfang eingeworben werden, sodass der Aufwand für die Gemeinde gering gehalten werden kann. Die Einwerbung der Spenden erfolgt durch die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-391,43	-200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
FHH	-191,43	-600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € und im Jahr 2021 152,76 € je Kind und Monat. Für die weiteren Jahre werden die Kosten der Kindertagesförderung jeweils durch Erlass neu festgelegt. Gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 01. Juli 2021 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2022 nunmehr 167,38 € je Kind und Monat. Sollte sich die Steigerungsrate wie in den letzten Jahren fortsetzen wird der Gemeindeanteil im Jahr 2026 bei ca. 210 € je Kind und Monat liegen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Faulenrost nicht direkt eingeleitet werden.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
FHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt ist das Sportlerheim zugeordnet. Das Gebäude ist vollständig abgeschrieben und seit 1998 mietzinsfrei an den Sportverein Faulenrost e.V. vermietet. Im Mietvertrag hat sich der Sportverein dazu verpflichtet, sämtliche Umbauarbeiten und laufende Instandhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen.</p> <p>Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um einen Zuschuss an den Sportverein Faulenrost e.V. für die anfallenden Betriebskosten. Gemäß Mietvertrag vom 01.10.1998 verpflichtete sich die Gemeinde zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes. Seit vielen Jahren wird der Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Wasseranschluss???									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
FHH	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Frau RiBer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 1.000 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2021 und die Folgejahre hat der Wasser- und Bodenverband Gebührenerhöhungen angekündigt. Entsprechend wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckungen des Verbandsbeitrages neu kalkuliert und durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2020 beschlossen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Bei weiteren Gebührenerhöhungen durch den Wasser- und Bodenverband ist die Neufassung und Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages vorzunehmen.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	4.162,00	655,85	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
FHH	4.234,82	192,60	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Ausschreibungsverfahrens erfolgt 2 Jahre vor dem Auslaufen des jeweiligen Vertrages. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bislang wird durch den Konzessionsnehmer bereits die höchstmögliche Konzessionsabgabe gezahlt, so dass selbst bei einer Neuausschreibung keine höheren Einnahmen zu erwarten sind.</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 sowie das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2021 führen dazu, dass der Ansatz ab dem Jahr 2022 auf 15.000 € abgesenkt werden muss. Durch höhere Energieeffizienz technischer Geräte sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sinken die Stromverbräuche im Gemeindegebiet, sodass im Umkehrschluss weniger Konzessionsabgaben durch den Netzbetreiber zu leisten sind.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	15.830,30	16.419,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
FHH	15.763,30	16.488,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Büro des Bürgermeisters	Amt	20- Büro d. Bürgermeisters						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Herr Müller						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Die Gemeinde zahlt seit dem Jahr 2020 (gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 2020/FAU/004) einen anteiligen Zuschuss zur Finanzierung der Aufgabe der Tourismuskoordination im Rahmen eines Förderprojektes des Regionalen Unternehmungsnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN). Der Zuschuss beträgt 0,50 € je Einwohner. Der Förderzeitraum für dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2022. Danach erfolgt eine Neuausrichtung im RUN und die Gemeinden können Mitglieder im Unternehmungsnetzwerk werden. Der dann zu zahlenden Mitgliedsbeitrag soll nicht höher als der derzeitige Zuschuss für die Tourismuskoordination sein.</p> <p>Dieses Produkt ist vollständig den freiwilligen Leistungen zuzurechnen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin	verantw./Beteiligte		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
EHH	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
FHH	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	

5.2.3 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Faulenrost. In den vergangenen Jahren wurden ausschließlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkauf“ von einem Händler erzielt. Weitere Antragstellungen bzw. Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und können somit nicht beschieden werden. Die Händler weichen immer mehr auf private Stellflächen aus, um eine Gebührenerhebung zu umgehen bzw. haben angekündigt die Gemeinde nicht mehr zu versorgen, wenn weiterhin Gebühren erhoben werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden auf ihre Anzeigepflicht in einem Artikel im Malchiner Generalanzeiger erneut hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. - Aufgrund von Anzeigen der „fliegenden Händler“ auf die Unwirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Gebühren wurde durch den LVB im Jahr 2019 festgelegt, dass von einer Gebührenerhebung abgesehen werden kann. Mit Beschluss durch die Gemeinde wurde dieser Passus in der Sondernutzungssatzung gänzlich gestrichen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Grundversorgung der Bevölkerung Vorrang vor der Erhebung von geringfügigen Gebühren hat. 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Hinweis in Generalanzeiger bzgl. der Anzeigepflicht			2021	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	735,00	18,00	400	400	0	0	0	0	0
FHH	735,00	18,00	400	400	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFW Faulenrost jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar.</p> <p>Im bestehenden Brandschutzbedarfsplan wurde insbesondere die Fahrzeugstellfläche als ungenügend ausgewiesen. In diesem Jahr soll der Einbau einer 2. Ausfahrt erfolgen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (geänderte gesetzliche Grundlage (BrSchG))									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neufassung Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation Gebühren			2022	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-27.196,88	-23.619,76	-28.100	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
FHH	-17.483,53	-13.109,81	-20.100	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40-BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt sind insbesondere die Wohngebäude, welche durch die WOGEMA mbH verwaltet werden, enthalten. Dabei sind die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 dem Anlagevermögen und das Wohnhaus 62/63 (Kavaliershaus) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 sind derzeit voll vermietet. Der Großteil des Wohnhauses 62/63 ist in keinem vermietungsfähigen Zustand. Von den 6 „vermietbaren“ Wohneinheiten sind derzeit 4 vermietet.</p> <p>Auf dem Gebäude Dorfstraße 61 befindet sich eine Photovoltaikanlage (errichtet im Jahr 2012), die durch die Gemeinde betrieben wird. Derzeit wird mit dieser Anlage kein Ertrag erzielt, da die durchschnittliche Einspeisevergütung abzüglich der jährlichen Abschreibung der Anlage sowie den Kosten für den Stromzähler ungefähr +/- 0 € beträgt. Die Anlage ist im Oktober des Jahres 2027 abgeschrieben. Die sich dann ergebenden Erträge sollten in eine Rücklage einfließen. Mit dieser Rücklage sollte dann der spätere Rückbau und die Entsorgung refinanziert werden.</p> <p>Für die an den Gebäuden der Dorfstraße 61 und 84 angrenzenden Garagen wird der Grund und Boden an die privaten Garageneigentümer vermietet.</p> <p>In diesem Produkt wird ebenfalls die ehemalige Kantine geführt. Das Objekt ist seit etlichen Jahren leerstehend.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Vermarktung des Objektes Dorfstraße 62/63 (Kavaliershaus)???</p> <p>Nutzungskonzept Kantine??? Vermarktung, Sanierung, Abriss etc.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	2.077,56	-12.410,92	-44.600	-32.400	-36.100	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
FHH	9.882,82	-8.741,83	-38.600	-26.400	-30.100	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über diesem Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.). Alle Pachtverträge werden regelmäßig auf mögliche Pachtzinsanpassungen hin geprüft.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Regelmäßige Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen</p> <p>Vergütung einschl. Reisekosten an Sachverständige von jährlich 5 T€ auf 2,5 T€ ab 2022 reduzieren, Pachterträge reduziert um 800 € (Altkleidercontainer)</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	29.144,01	6.426,36	-26.800	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
FHH	5.991,58	6.204,89	1.400	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Für die Gemeinde sind einen nach TVÖD-VKA bezahlten Vollzeitbeschäftigten sowie eine außertariflich bezahlte Teilzeitbeschäftigte (mit 24 Wochenstunden) tätig.</p> <p>Der Bauhof ist mit einem Rasentraktor (Baujahr 2005) sowie einem Traktor (Claas – Baujahr 2013) ausgestattet. Einen Transporter besitzt die Gemeinde nicht. Aus diesem Grund nutzt der Gemeindearbeiter seinen privaten PKW und erhält dafür eine monatliche pauschale Entschädigung.</p> <p>Die Dachsanierung ist langfristig einzuplanen, da es sich bei der Dacheindeckung noch um Asbest handelt, der mittlerweile stark verwittert und brüchig ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-71.206,24	-67.400,39	-78.100	-78.200	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300
FHH	-67.068,07	-63.385,73	-73.900	-74.000	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden der Friedhof in Faulenrost mit 7.751 m², in Demzin mit 3.217 m² und Hungerstorf mit 1.897 m². Auf den Friedhöfen befindet sich jeweils eine Feierhalle. Nach Abzug der Grundfläche der Feierhallen sowie der vorgesehenen Grabflächen verbleibt eine ständig durch den Gemeindebauhof zu pflegende Fläche in ca. 9.400 m². Im Durchschnitt der letzten Jahre erfolgte auf den Friedhöfen Hungerstorf und Demzin jeweils weniger als eine Bestattung im Jahr. Für den Friedhof in Faulenrost liegt die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Bestattungen bei 4,8.</p> <p>Durch die Gemeindevertretung wurde die Änderung der Friedhofssatzung inkl. Kalkulation zur Erweiterung der möglichen Grabnutzungsarten gewünscht. Tendenziell ist feststellbar, das die ehemals bevorzugte Grabnutzungsart der Erdwahlgrabstätte sich gewandelt hat in eher für Angehörige „pflegeleichte“ Grabnutzungsarten wie z.B. Urnenreihengrabstätten oder Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensstele. Dieser Entwicklung soll mit der Änderung der Friedhofssatzung Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin für die Friedhöfe der Gemeinde werden mittels besonderer Umlage an die Stadt Malchin erstattet. Grundlage für die Berechnung ist bislang die Größe der Friedhofsfläche.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Neufassung Friedhofssatzung einschließlich Friedhofsgebührensatzung (inkl. Kalkulation)</p> <p>Ausbau der Wege auf den Friedhöfen???</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neufassung Friedhofssatzung einschließlich Friedhofsgebührensatzung (inkl. Kalkulation)			2022	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-8.583,02	-5.492,18	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
FHH	2.356,51	-8.649,75	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhäuser u. ä.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind der Gebäudekomplex Gemeindezentrum/Kita/Feuerwehr, das Heizhaus, die Kegelbahn und die Sporthalle enthalten.</p> <p>Die Kegelbahn wurde zur Eröffnungsbilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet und ist seit Anfang 2020 leerstehend. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.</p> <p>Durch den Umbau des Gebäudekomplexes Gemeindezentrum/Kita wurde ein neuer Mietvertrag mit der Betreiberin der Kita ausgehandelt. Aus diesem Grund verbessert sich das Ergebnis dieses Produktes ab dem Jahr 2022</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Verkauf Kegelbahn???</p> <p>Sanierung Turnhalle – Förderung über BOV noch möglich???</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-14.969,54	-13.405,46	-22.600	-21.000	-6.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
FHH	-4.831,99	-5.828,32	-13.600	-12.000	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000

5.2.4 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage	<p>Nach derzeitigem Stand liegen keine konkreten Planungsabsichten der Gemeinde vor. Sollte sich in den Folgejahren eine Notwendigkeit ergeben (voraussichtlich erst nach der Beendigung des Bodenordnungsverfahrens) sind die Werte in der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes anzupassen.</p>								
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme				Termin	verantw./Beteiligte				
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0
FHH	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden die Gemeindestraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen wie z. B. Gehweg und Beleuchtung geführt. Weiterhin sind die kommunalen Brücken und Bushäuschen in diesem Produkt enthalten.</p> <p>In der Vergangenheit konnten mit Hilfe des Bodenordnungsverfahrens viele Straßen saniert bzw. befestigt werden, um so die laufenden Kosten zu reduzieren. Da das Bodenordnungsverfahren noch nicht beendet ist können noch keine Ausbaubeiträge für die fertig gestellten Maßnahmen erhoben werden. Diese sind analog zu den Anlagen selbst ertragswirksam aufzulösen. Hieraus aufgelaufen sind bereits ertragswirksam aufzulösende Beiträge in Höhe von ca. 76.000 € und zukünftig jährlich von rund 11.000 €.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Sanierung Gehweg entlang der Kreisstraße – jährlich 10.000 €???									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-88.107,73	-80.856,73	-139.700	-80.000	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200
FHH	-18.387,37	-11.151,45	-60.800	-9.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	Nebenanlagen Straßen/Parkplätze	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden ausschließlich die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Nebenanlagen der Kreis- und Landesstraßen sowie der Parkplätze geführt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-19.100,17	-19.100,18	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
FHH	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
Beschreibung der Maßnahmen									
Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0	-838,65	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	0	-838,65	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind die Unterhaltung der Kinderspielplätze, Baumpflegemaßnahmen, Baumkontrollen und Gutachterkosten zusammengefasst. Wobei das Bau- und Ordnungsamt für die Unterhaltung der Kinderspielplätze verantwortlich ist und der Stadtbauhof der Stadt Malchin für den Bereich Bäume.</p> <p>Bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze ist der Ansatz so gering (2.700,- EUR), sodass keine Einsparungen vorgenommen werden können. Die Mittel sind für die Verkehrssicherheit der Kinderspielplätze vorgesehen. Für die Baumpflege, -kontrolle und –begutachtung werden jährlich ca. 12.000 € im Haushalt der Gemeinde Faulenrost veranschlagt.</p> <p>Die Kinderspielplätze in Demzin und Schwabendorf wurden in den letzten Jahren grundlegend erneuert. Einzig der Spielplatz in Hungerstorf bedarf einer grundhaften Erneuerung. Dieses erfolgt ausschließlich, wenn eine Förderung möglich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Die tatsächlichen Aufwendungen dieses Produktes sind jeweils von den festgestellten Mängeln abhängig. Da es sich insbesondere bei den Bäumen um die Abwendung von Gefahren handelt sind festgestellte Maßnahmen oftmals unverzüglich umzusetzen und können nicht zeitlich an vorhandene Haushaltsmittel angepasst werden.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-3.603,98	-5.055,38	-17.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
FHH	-2.590,57	-4.517,81	-15.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für geringe Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer.</p> <p>Im Gemeindegebiet wachsen die Teiche immer mehr zu. Dadurch wird die Löschwasserentnahme immer schwieriger und es müssen feste Löschwasserentnahmestellen installiert bzw. unterhalten werden.</p> <p>Jährlich entfallen in dieser Haushaltsstelle 3.294,21 € Abschreibungen auf die durch den Wasser- und Bodenverband unterhaltenen verrohrten Gräben.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Schrittweise Ausbaggerung der Gewässer mit Errichtung von Löschwasserentnahmestellen – jährlich ca. 30 T€ einstellen???									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-3.294,21	-3.294,21	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
FHH	0,00	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000

5.2.5 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Um die Konsolidierungsziele zu erreichen und ggfs. gemäß § 27 FAG Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Hebesätze für Realsteuern im Jahr 2021 an den gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse bis 1.000 Einwohner des Jahres 2020 angepasst und um 20 Hebesatzpunkte erhöht (Grundsteuer A 339%, Grundsteuer B 396% und die Gewerbesteuer 351%). Von einer weiteren Erhöhung im Jahr 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie (gewogener Durchschnitt zzgl. 20 Hebesatzpunkte wären für die Grundsteuer A 340%, Grundsteuer B 398% und die Gewerbesteuer 358%) abgesehen und ist gemäß Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes derzeit auch nicht zwingend für die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 27 FAG notwendig. Ob und inwieweit eine Anpassung der Hebesätze für das Jahr vorgenommen werden muss (damit evtl. ein Anspruch auf Hilfen gem. § 27 FAG erzielt werden können) ergibt sich erst aus dem Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2022. Mit dem Orientierungsdatenerlass wird nicht vor November gerechnet.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuererträge ist seit dem Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund von Rückzahlungen ergab sich für das Jahr 2020 selbst ein negativer Ertrag. Prognostisch kann für die Zukunft mit jährlich ca. 50 T€ geplant werden. Der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 beträgt ca. 133 T€.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	206.327,88	159.068,95	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
FHH	199.447,02	160.423,14	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen				Amt	10 – ZDF			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				verantw.	Frau Rißer			
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Mit der Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 wurden für den Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Die beiden bestehenden Kredite (aus den Jahren 2013 und 2015) laufen noch weit über den Betrachtungszeitraum hinaus.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin	verantw./Beteiligt			
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
EHH	88.554,46	3.278,90	180.900	30.100	-2.300	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
FHH	-14.788,50	-24.361,97	-22.900	-21.900	-21.700	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Faulenrost hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
FHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400

6 Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde

Freiwillige Leistungen der Gemeinde sind ausschließlich in den Produkten 1.1.1.00 (hier Repräsentationen), 2.8.1.01 (Freilichtbühne), 2.8.1.02 (Kulturförderung), 4.2.1.00 / 4.2.4.00 (Förderung des Sports/ Sportstätten), 5.7.5.00 (Tourismus) und 5.7.3.00 (allg. öffentliche Einrichtungen – anteilmäßig Kegelbahn und Turnhalle) enthalten. Diese umfassen ...

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.1.1.00	-56,27	-315,00	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
2.8.1.01	-779,50	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	-391,43	-200,00	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
4.2.1.00/4.2.4.00	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.7.5.00	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
5.7.3.00									
Gesamtsumme	-1.727,20	-1.855,03	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
Gesamtaufwendungen	1.093.538,47	1.030.731,32	1.286.700	1.207.300					
prozentualer Anteil	0,16%	0,18%	0,41%	0,44%					

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Faulenrost immer unter 1% der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Auch für die zukünftigen Jahre ist eine Steigerung über 1% nicht feststellbar. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

7 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	EHH	-9.091,34	-11.369,88	-27.000	-27.900	-27.900	-27.600	-27.600	-27.600	-27.600
1.1.4.07	EHH	0	0	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	EHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
2.8.1.01	EHH	-779,5	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	EHH	-391,43	-200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
3.6.1.00	EHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	EHH	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.3.8.00	EHH	4.162,00	655,85	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5.4.0.00	EHH	15.830,30	16.419,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5.7.5.00	EHH	0	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
1.2.2.00	EHH	735	18	400	400	0	0	0	0	0
1.2.6.05	EHH	-27.196,88	-23.619,76	-28.100	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
1.1.4.01	EHH	2.077,56	-12.410,92	-44.600	-32.400	-36.100	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
1.1.4.02	EHH	29.144,01	6.426,36	-26.800	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
1.1.4.03	EHH	-71.206,24	-67.400,39	-78.100	-78.200	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300
5.5.3.00	EHH	-8.583,02	-5.492,18	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
5.7.3.00	EHH	-14.969,54	-13.405,46	-22.600	-21.000	-6.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5.1.1.00	EHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.4.1.00	EHH	-88.107,73	-80.856,73	-139.700	-80.000	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	EHH	-19.100,17	-19.100,18	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
5.4.5.00	EHH	0	-838,65	-2000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	EHH	-3.603,98	-5.055,38	-17.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
5.5.2.00	EHH	-3.294,21	-3.294,21	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
6.1.1.00	EHH	206.327,88	159.068,95	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
6.1.2.00	EHH	88.554,46	3.278,90	180.900	30.100	-2.300	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
6.2.6.00	EHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		0,00	-165.595,29	-283.300,00	-242.700,00	-248.700,00	-248.300,00	-258.200,00	-269.300,00	-273.800,00

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis nach der Veränderung der Rücklagen dargestellt. Da ab dem Jahr 2020 aus den Schlüsselzuweisungen keine Unterteilung nach Schlüsselzuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen erfolgt, entfällt entsprechend die Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Anteil fließt direkt in das ordentliche Ergebnis ein.

Unter der Berücksichtigung des Ergebnisses nach der Veränderung der Rücklagen und des vorzutragenden Ergebnisses ergibt sich für den Ergebnishaushalt folgendes vorläufiges Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zwischensumme	0,00	-165.595,29	-283.300	-242.700,00	-248.700,00	-248.300,00	-258.200,00	-269.300,00	-273.800,00
Vorträge aus Vorjahren	-178.648,35	-178.648,35	-344.243,64	-627.543,64	-870.243,64	-1.118.943,64	-1.367.243,64	-1.625.443,64	-1.894.743,64
Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge	-178.648,35	-618.239,68	-627.543,64	-870.243,64	-1.118.943,64	-1.367.243,64	-1.625.443,64	-1.894.743,64	-2.168.543,64

Finanzhaushalt

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt weder das Konsolidierungsziel 1 noch das Konsolidierungsziel 2 kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen erreicht werden.

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	FHH	-8.433,18	-10.821,59	-26.500	-27.400	-24.400	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
1.1.4.07	FHH	0	0	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	FHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
2.8.1.01	FHH	-143,67	-204,19	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
2.8.1.02	FHH	-191,43	-600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
3.6.1.00	FHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	FHH	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.3.8.00	FHH	4.234,82	192,6	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5.4.0.00	FHH	15.763,30	16.488,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5.7.5.00	FHH	0	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
1.2.2.00	FHH	735	18	400	400	0	0	0	0	0
1.2.6.05	FHH	-17.483,53	-13.109,81	-20.100	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
1.1.4.01	FHH	9.882,82	-8.741,83	-38.600	-26.400	-30.100	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
1.1.4.02	FHH	5.991,58	6.204,89	1.400,00	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
1.1.4.03	FHH	-67.068,07	-63.385,73	-73.900	-74.000	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100
5.5.3.00	FHH	2.356,51	-8.649,75	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5.7.3.00	FHH	-4.831,99	-5.828,32	-13.600	-12.000	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
5.1.1.00	FHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.4.1.00	FHH	-18.387,37	-11.151,45	-60.800	-9.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	FHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.4.5.00	FHH	0	-838,65	-2000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	FHH	-2.590,57	-4.517,81	-15.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
5.5.2.00	FHH	0	0	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
6.1.1.00	FHH	199.447,02	160.423,14	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
6.1.2.00	FHH	-14.788,50	-24.361,97	-22.900	-21.900	-21.700	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
6.2.6.00	FHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		3.985,57	-76.463,05	-327.500,00	-171.800,00	-147.000,00	-147.100,00	-157.000,00	-168.100,00	-172.600,00

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2021!

Faulenrost, _____

Tobaben
Bürgermeister

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2021-2026



Allgemeine Hinweise zur Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes

Gesetzliche und rechtliche Grundlagen

Der § 43 Absatz 7 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) legt fest:

„Kann der Haushaltsausgleich nach Absatz 6 („Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.“) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Mit der Novellierung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) Mitte des Jahres 2016 wurde der Beurteilung und dem Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit besondere Beachtung geschenkt.

Besonders die neu eingefügten §§ 17a und 17b enthalten konkrete Regelungen zu Maßnahmen bei Einschränkungen der dauernden Leistungsfähigkeit und zum Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß § 17a GemHVO-Doppik sind Gemeinden mit eingeschränkter, gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit zu folgenden Maßnahmen verpflichtet:

- Prüfung der Notwendigkeit und des Umfangs der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Aufgabenbereich
- Prüfung der Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
- Prüfung der Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

Im § 17b GemHVO-Doppik heißt es:

- „(1) Das Haushaltssicherungskonzept ist mindestens wie folgt zu gliedern, wobei die Darstellung zu den einzelnen Punkten zwischen dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt zu unterscheiden hat:
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage,
 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich,
 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs,
 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen,
 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen,
 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes.

- (2) Die Konsolidierungsmaßnahmen sind produktbezogen mit ihren finanziellen Wirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren des Konsolidierungszeitraums darzustellen.
- (3) Die Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt auf Grundlage der Finanzplanung und ihrer Fortschreibung für den Konsolidierungszeitraum.“

Mit der Stellungnahme und der Entscheidung zur Doppelhaushalssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 18.08.2020 des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Gemeinde verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

Das Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist der Ausgleich im Finanzhaushalt.

Die Basis für das HSK bildet der Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021.

Die Jahresrechnungen für die Gemeinde Faulenrost sind bis einschließlich des Jahres 2019 erstellt und fließen in die Analyse mit ein.

Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Faulenrost 2021 bis 2026

Inhalt

1	Zusammenfassung	5
2	Darstellung der aktuellen Haushaltslage.....	6
3	Ursachenanalyse.....	9
3.1	Kennzahlen zur Bilanzstruktur	10
3.2	Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur	14
3.3	Kennzahl zur Vermögensstruktur	15
3.4	Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur.....	16
4	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen	18
5	Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen	19
5.1	Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung.....	19
5.2	Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung	20
5.2.1	Teilhaushalt 1.....	20
5.2.2	Teilhaushalt 2.....	30
5.2.3	Teilhaushalt 4.....	31
5.2.4	Teilhaushalt 5.....	38
5.2.5	Teilhaushalt 6.....	44
6	Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde	47
7	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials.....	48

1 Zusammenfassung

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen abzudecken.

Der vorläufige Konsolidierungsbedarf im Finanzhaushalt (= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres) beträgt Ende des Jahres 2021 voraussichtlich insgesamt -526.366,66 €. Der Vortrag per 31. Dezember 2019 beläuft sich auf -27.066,66 EUR.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Faulenrost ist in den Haushaltsjahren 2020/2021 sowie im weiteren Finanzplanungszeitraum 2022/2023 nicht ausgeglichen. Gemäß den vorliegenden Plandaten ergibt sich ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2023 von -802.366,66 EUR.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. Der Ergebnishaushalt 2021 weist nach der Veränderung der Rücklagen und unter der Einbeziehung Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag in Höhe von -870.243,64 EUR aus.

Im Finanzplanungszeitraum werden jeweils unterjährig negative Jahresergebnisse ausgewiesen, so dass sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auf Grundlage der Haushaltsplanung bis zum 31. Dezember 2023 auf -1.313.543,64 EUR belaufen wird. Der fehlende Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bleibt bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung bestehen.

Ein vollumfänglicher Haushaltsausgleich kann nach derzeitigem Kenntnisstand voraussichtlich bis zum Jahr 2026 (Konsolidierungszeitraum) nicht erreicht werden.

Zielstellung ist es, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027 einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erzielen, der ausreicht, um zumindest die laufenden Tilgungen zu decken.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept zeigt ein „ehrliches“ Bild auf. Es wird deutlich, wie schwer der Haushaltsausgleich erreichbar sein wird. Dennoch zeigt es Arbeitsfelder und Arbeitsaufgaben für die Gemeinde Faulenrost auf, um das Ziel, den Haushaltsausgleich, zu erreichen.

Dies ist eine permanente Aufgabenstellung, der sich alle Vorhaben der Gemeinde unterordnen müssen.

2 Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der GemHVO-Doppik und des Orientierungsdatenerlasses vom 30. Oktober 2019. Im Ergebnis- und im Finanzhaushalt werden jährlich negative Ergebnisse gemäß § 16 GemHVO-Doppik erzielt. Somit schließen der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum jeweils unausgeglichen ab.

Der Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 ist geprägt durch erhebliche Einnahmeverluste im Bereich der Gewerbesteuern. Wurden in den Vorjahren noch jährlich Ergebnisse über 100.000 € erzielt, mussten im Jahr 2020 sogar negative Einnahmen (-46.500 €) geplant werden. Ab dem Jahr 2021 stabilisieren sich die Einzahlungen aus dem Bereich der Gewerbesteuern, liegen aber voraussichtlich bei unter 50% der Jahreswerte von vor 2019. Die teilweise Kompensation dieser Ertragsverluste über höhere Schlüsselzuweisungen und geringere Amts- und Kreisumlagezahllasten erfolgt mit einem zeitlichen Verzug von zwei Jahren.

Ein weiterer schwerwiegender Faktor für die negativen Planzahlen des Doppelhaushaltes 2020/2021 ist das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019. Hierin wurde die Betragsfreiheit für Eltern und die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises und der Städte und Gemeinden neu geregelt. Konkret für die Gemeinde Faulenrost bedeutet dieses eine Kostensteigerung im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 um ca. 35.000 €. Die für die Jahre 2021 und fortfolgende zu berücksichtigenden Beträge können dem Produkt 3.6.1.00 (siehe Seite 26) entnommen werden.

Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde am 18. August 2020 angeordnet, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Faulenrost bis zum 30. November 2020 den Beschluss für das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V zu fassen hat, welches den Vorschriften des § 43 Absatz 7 KV M-V und Absatz 1, 4 und 6 i. V. m. mit § 17b der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für das Land Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVObI. M-V S. 166, 181) entspricht und der unteren Rechtsaufsichtsbehörde danach unverzüglich vorzulegen hat. Dieser Anordnung konnte Seitens der Verwaltung nicht eingehalten werden. Es wurde intensiv an der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse gearbeitet, so dass nunmehr die Jahresabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2019 fertig gestellt sind.

Die Gemeinde Faulenrost hat letztmalig im Jahr 2015 ein HSK aufgestellt. Ein notwendiger Beschluss zur Fortschreibung bzw. zur erneuten Erarbeitung gemäß § 43 Absatz 8 KV M-V wurde nicht gefasst.

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (653)
		in €			
		1	2	3	4
1.					
1.1	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-83.795,73	-83.795,73	-128,32
1.2	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-92.164,66	-175.960,39	-269,46
1.3	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	54.910,14	-121.050,25	-185,38
1.4	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	-162.196,43	-283.246,68	-433,76
1.5	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	104.598,33	-178.648,35	-273,58
1.6	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	0,00	-178.648,35	-273,58
1.7	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	0,00	-178.648,35	-273,58
1.8	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-165.595,29	-344.243,64	-527,17
1.9	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-283.300	-627.543,64	-961,02
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-242.700	-870.243,64	-1.332,69
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-205.700	-1.075.943,64	-1.647,69
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-237.600	-1.313.543,64	-2.011,55
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-1.313.543,64	

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs.1 Nr. 37 GemHVO-Doppik

Darstellung der Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzhaushalt

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis Lfd. Ein- und Auszahlungen	Ergebnis inkl. Vorträge	Jahresergebnis je Einwohner (698)				
						in €			
						1	2	3	4
	Eröffnungsbilanz			161.064,68	246,65				
1.1	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2012	-4.317,17	156.747,51	240,04				
1.2	8. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2013	-3.753,76	152.993,75	234,29				
1.3	7. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2014	-82.618,85	70.374,90	107,77				
1.4	6. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2015	34.338,47	104.713,37	160,36				
1.5	5. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2016	-12.141,42	92.571,95	141,76				
1.6	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2017	-47.161,13	45.410,82	69,54				
1.7	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	3.985,57	49.396,39	75,65				
1.8	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-76.463,05	-27.066,66	-41,45				
1.9	1. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-327.500	-354.566,66	-542,98				
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-171.800	-526.366,66	-806,07				
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-137.100	-663.466,66	-1.016,03				
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.900	-802.366,66	-1.228,74				
4.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes			-802.366,66					

3 Ursachenanalyse

Die Analyse der Haushaltswirtschaft soll dazu dienen, die Lage der Gemeinde realistisch einschätzen zu können. Das wiederum erlaubt die Aussage, ob und inwieweit die Gemeinde in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei reicht es nicht, allein die Erfüllung von Pflichtaufgaben oder Auftragsangelegenheiten zu betrachten. Vielmehr muss kommunale Selbstverwaltung noch möglich sein und Raum für freiwillige Aufgaben bestehen.

Die Entwicklung hat gezeigt, dass die Aufgaben des Staates (also unter Einbeziehung der Städte und Gemeinden) umfangreicher geworden sind und sich verändert haben. Der Staat hat sich weitgehend vom Hoheitsstaat zum Leistungsstaat gewandelt, denn die Ansprüche des Menschen an das politische und soziale System und seine Leistungen sind gegenüber früheren Zeiten erheblich größer geworden. Um zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und zur Verfügung stehenden Ressourcen sachgerecht zu entscheiden, ist es notwendig, nicht nur zu reagieren oder kurzfristig für ein Haushaltsjahr zu veranschlagen. Vielmehr sind die Folgekosten jeglicher Entscheidung zu beachten und Planungen über längere Zeiträume zu betrachten.

Durch den anhaltenden Bevölkerungsschwund verschlechtern sich die wirtschaftlichen Grundlagen der Gemeinden zunehmend. Gleichzeitig nehmen die Verpflichtungen durch Umlagezahlungen und Zahlungsverpflichtungen im sozialen Bereich, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind, stetig zu.

Die vom statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern ermittelten Einwohnerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	745	740	714	702	676	677	648	638	646	635	630	628	647	653

Damit wird deutlich, dass der seit 2007 eingetretene Bevölkerungsrückgang sich in den letzten Jahren stetig gemindert hat und seit zwei Jahren wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen ist.

Um konkrete Ziele in diesem HSK formulieren zu können, sind als Grundlage Kennzahlen notwendig.

3.1 Kennzahlen zur Bilanzstruktur

Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen sind Finanzausstattungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden, die kreisfreien Städte und die Landkreise. Sie dienen dazu, die Kommunen mit finanziellen Mitteln auszustatten, die Finanzausstattung steuerschwacher und steuerstarker Kommunen anzunähern und die Kommunen gegen Schwankungen der Einnahmen abzusichern. Schlüsselzuweisungen dienen der Verringerung der Steuerkraftunterschiede zwischen den Kommunen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinde Faulenrost bemisst sich im Verhältnis zu den anderen kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten nach ihrer Steuerkraft und ihrem auf die Einwohner errechneten Finanzbedarf.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
199.632,44	209.488,46	210.037,94	195.036,69	194.422,62	148.146,66	169.381,65	154.169,09	251.700,00	251.700,00

Kreisumlage und Amtsumlage

Die Kreisumlage und die Amtsumlage sind die von den kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis und das Amt zu zahlenden Umlagen zur Finanzierung von erbrachten öffentlichen Leistungen. Die Höhe der von der Gemeinde Faulenrost zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Umlagesatz. Die Höhe des Umlagesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte festgesetzt. Der Amtsausschuss des Amtes Malchin am Kummerower See beschließt die Höhe des Amtsumlagesatzes, welcher in der Haushaltssatzung des Amtes ebenfalls festgesetzt wird. Die Umlagegrundlage basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommensteueranteil, die Grundsteuer A und B und den gemeindlichen Umsatzsteueranteil ein.

Die Amtsumlage und Kreisumlage unterlagen in den vergangenen Jahren erheblichen steuerkraftabhängigen Schwankungen. Des Weiteren sind die Umlagesätze in den vergangenen Jahren ebenfalls ständigen Änderungen unterlegen gewesen. Für die Kreisumlage wurde bei der Haushaltsplanung 2020/2021 von einem gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen. Der Umlagesatz der Amtsumlage wurde entsprechend der Finanzplanung des Amtshaushaltes angepasst. Diese wird voraussichtlich jährlich sinken.

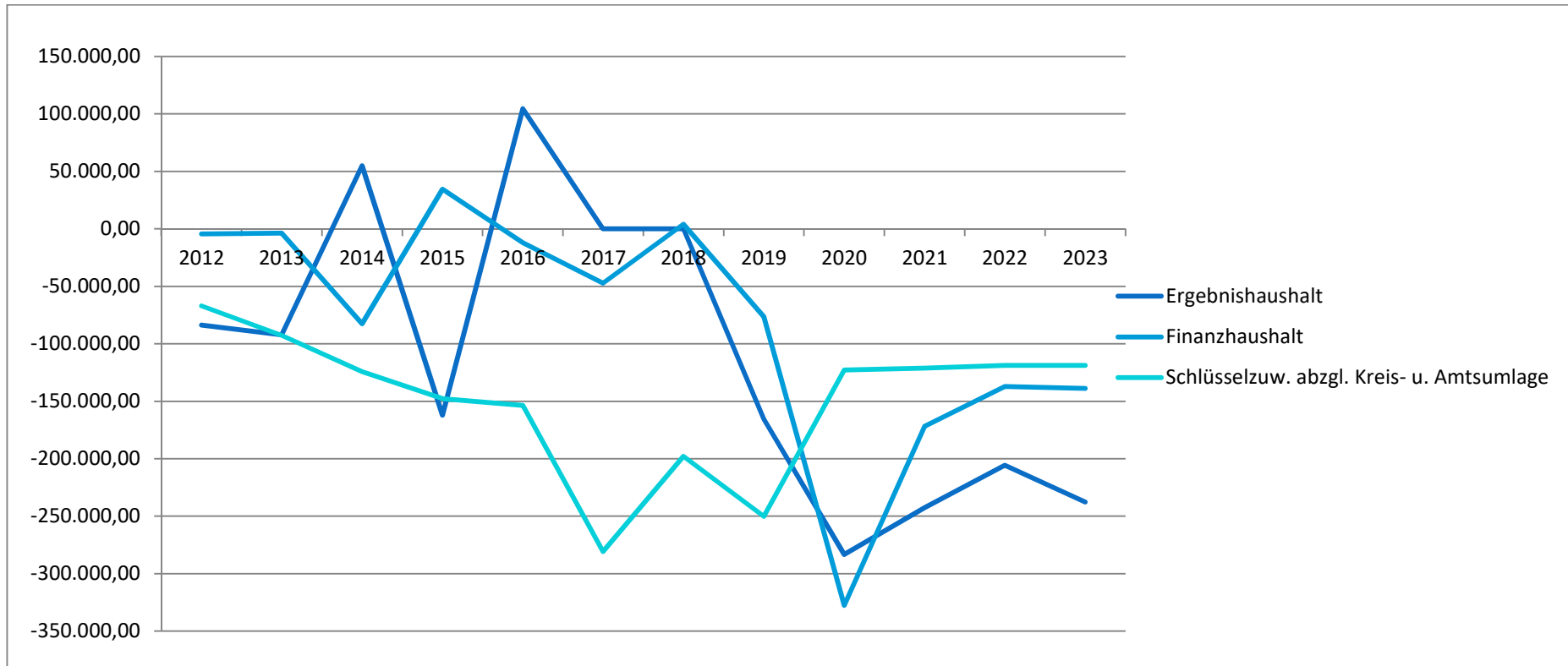
Entwicklung der Kreisumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
181.695,75	197.206,04	213.041,55	227.302,15	229.578,61	282.927,31	243.682,91	267.987,13	250.500,00	250.500,00

Entwicklung der Amtsumlage

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 Plan	2021 Plan
84.896,54	105.017,03	121.184,15	115.434,00	118.597,16	145.998,22	123.520,21	136.236,19	124.000,00	122.300,00

Vergleich der Ergebnisse im Ergebnis- und im Finanzhaushalt mit dem Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich Kreis- und Amtsumlage



Seit Einführung der Doppik im Jahr 2012 ist bis einschließlich des Jahres 2018 erkennbar, dass der Haushalt der Gemeinde Faulenrost im Durchschnitt ziemlich ausgeglichen war. Ab dem Jahr 2019 sind die Werte sowohl des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes deutlich negativ.

Im Diagramm ist erkennbar, dass die Gemeinde Faulenrost im Saldo der Schlüsselzuweisungen abzüglich der Kreis- und Amtsumlage jährlich weit negativ ist. Dieses ist auf eine solide Steuerkraft der Gemeinde zurückzuführen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern ab dem Jahr 2020 starke Einbußen zu verzeichnen sind.

Die Kennzahlen zur Bilanzstruktur werden anhand der Daten der festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2019 ermittelt.

Eigenkapitalausstattung: Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.860.863,74 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 41,69 \%$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des formalen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5%-Punkte verschlechtert.

Eigenkapitalquote II $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{2.860.863,74 \text{ €} + 3.690.460,43 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 95,47 \%$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht. Dennoch sagen die Eigenkapitalquoten nichts über die aktuelle bzw. zukünftige Leistungsfähigkeit der Kommune aus (allein Spiegelbild der Vergangenheit).

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 weist eine Eigenkapitalquote von 83,20 % und eine Eigenkapitalquote II von 99,26 % auf. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass die Gemeinde seit Einführung der Doppik erhebliche Investitionen mit einem sehr hohen Finanzierunganteil Dritter (Fördermittelgeber) realisiert hat und im Gegenzug dafür kaum zusätzliche Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Anspruch nehmen musste.

Anlageintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ $\frac{6.337.374,23 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 92,35 \%$

Die Anlageintensität ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4%-Punkte gestiegen.

Sie gibt eine Orientierung zur Vermögenssituation der Kommune. Je höher die Anlageintensität desto mehr Vermögen ist langfristig gebunden und generiert ggfs. Zinsaufwand und Abschreibungen. Kommunen weisen eine - im Vergleich zur Privatwirtschaft - sehr hohe Anlageintensität aus.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital (inkl. Sonderposten) gedeckt.

Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{4.469.959,07 \text{ €}}{6.862.006,09 \text{ €}} \times 100 = 65,14 \%$
---------------------------	--	---

Die Infrastrukturquote kann Aufschluss darüber geben, ob die Höhe den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Sie kann aber auch Hinweise auf etwaige Belastungen für die Folgejahre geben. 65,14% des kommunalen Vermögens ist durch Infrastruktur gebunden.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde das Infrastrukturvermögen der Gemeinde Faulenrost auf insgesamt 1.804.961,78 € bewertet. Es ist somit erkennbar, dass in den vergangenen Jahren erheblich in das Infrastrukturvermögen investiert wurde.

3.2 Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

Fremdfinanzierungsquote	$\frac{\text{Investitionskreditverbindlichkeiten}}{\text{Anlagevermögen ohne Finanzanlagen}} \times 100$	$\frac{291.026,34 \text{ €}}{5.911.295,59 \text{ €}} \times 100 = 4,92 \%$
--------------------------------	--	--

Bei der Fremdfinanzierungsquote handelt es sich ausschließlich um die Darstellung der Außenfinanzierung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Dieser Teil der Kapitalausstattung ist verbunden mit der Verpflichtung der Rückzahlung für die Zukunft.

Die aufgenommenen Kredite dienen zur Absicherung der Eigenanteile für Straßenbaumaßnahmen. Es fallen jährlich Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 19.300 € an.

Im Doppelhaushalt der Jahre 2020 und 2021 sind im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Somit wird die Fremdfinanzierungsquote in den nächsten Jahren bei konstanter Tilgung weiter sinken.

Sonderpostenquote	<u>Sonderposten zum Anlagevermögen</u> x 100	<u>3.690.460,43 €</u> x 100 = 62,43 %
	Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	5.911.295,59 €

Die Sonderpostenquote stellt dar, mit welchem durchschnittlichen Fördersatz das Anlagevermögen durch Dritte finanziert wurde. In den Sonderposten sind die Zuwendungen durch Fördermittelgeber und die erhobenen Ausbaubeiträge enthalten. Die Sonderpostenquote hat sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nahezu verdreifacht.

3.3 Kennzahl zur Vermögensstruktur

Reinvestitionsquote	<u>Auszahlungen für Investitionen</u> x 100	<u>849.901,11 €</u> x 100 = 357,97 %
	Abgänge und Abschreibungen auf AV	237.422,04 €

Die Reinvestitionsquote stellt das Verhältnis von Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgängen zu Neuinvestitionen dar. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde neu investiert, um den Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken.

Zu einer realen Erhaltung des Anlagevermögens ist allein aufgrund von Preissteigerungsraten von einem mindestens den Abschreibungen entsprechenden Investitionsbedarf auszugehen. Ob das bisher vorgehaltene Niveau des Anlagevermögens geeignet für eine wirtschaftliche und sparsame Erfüllung der Gemeindeaufgaben ist, kann anhand dieser Kennzahl nicht festgestellt werden.

Seit der Einführung der Doppik hat die Gemeinde Faulenrost insgesamt Zugänge zum Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe von 4.486.539,64 € zu verzeichnen. Dagegen stehen Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 1.865.342,04 €. Damit ergibt sich eine Reinvestitionsquote über den Betrachtungszeitraum von 240,52 %.

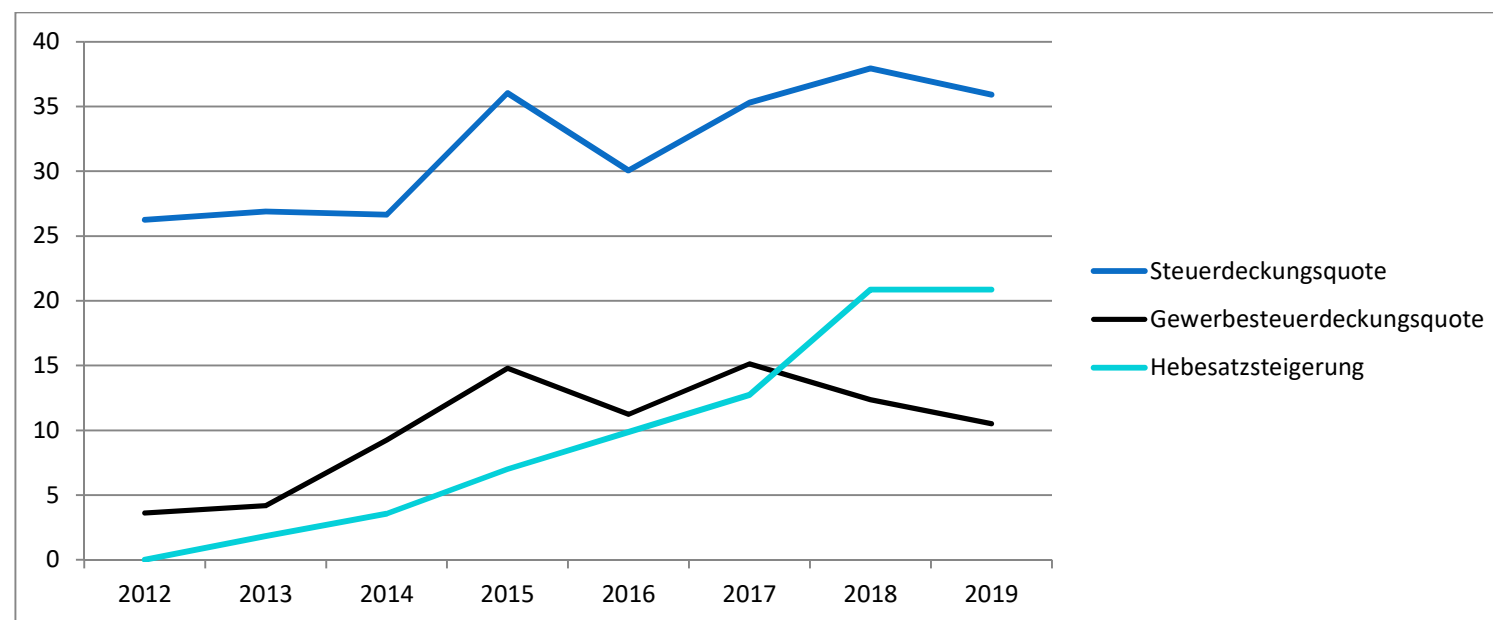
3.4 Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur

Steuerquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$ $\frac{392.662,06 \text{ €}}{921.519,47 \text{ €}} \times 100 = 42,61 \%$

Steuerdeckungsquote $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentlicher Aufwand}} \times 100$ $\frac{392.662,06 \text{ €}}{1.093.538,47 \text{ €}} \times 100 = 35,91 \%$

(ohne Familienleistungsausgleich)

Die Steuer- und die Gewerbesteuerdeckungsquoten stellen sich im zeitlichen Verlauf wie folgt dar:



Die im Diagramm mit eingefügt Kurve der Hebesatzsteigerung fängt im Jahr 2012 mit einem Referenzwert von 0 an und beinhaltet die Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer. Die Veränderung ergibt sich aus der prozentualen durchschnittlichen Steigerung gegenüber dem Jahr 2012.

Aus dem Diagramm ist abzuleiten, dass die Schwankung in der Steuerdeckungsquote stark an der Schwankung der Gewerbesteuerdeckungsquote gekoppelt ist. Die Höhe der Gewerbesteuererträge ist außer über die Höhe des Gewerbesteuerhebesatzes nicht durch die Gemeinde direkt beeinflussbar.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Erträge aus Steuern immer mehr an Bedeutung für den Haushaltsausgleich einnehmen. Die Steigerung der Steuerdeckungsquote ist bis einschließlich des Jahres 2017 einhergehend mit der Hebesatzsteigerung. Die zusätzliche Steigerung der Hebesätze der Jahre 2018 und 2019 führte nicht zum Anstieg der Deckungsquoten.

Zuweisungsdeckungsquote	<u>Erträge aus Zuweisungen und Umlagen</u> x 100	<u>299.396,45 €</u> x 100 = 27,38 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

(inkl. Familienleistungsausgleich)

Die Zuweisungsdeckungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um knapp 3-Prozentpunkte reduziert.

Gestaltbarkeit des Haushaltes	<u>Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen</u> x 100	<u>575.264,44 €</u> x 100 = 138,82 %
	Aufwendungen für Kreis- und Amtsumlage; Gew.steuerumlage	414.389,02 €

Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 ist man noch von einem Wert 140 % ausgegangen.

Personalaufwandsquote	<u>Personalaufwand</u> x 100	<u>72.605,24 €</u> x 100 = 6,64 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,3-Prozentpunkte gestiegen. Unter den Personalaufwendungen sind neben den Aufwendungen für die Gemeindearbeiter ebenfalls sämtliche Aufwandsentschädigungen enthalten. Somit ist die Steigerung unter der Betrachtung des gestiegenen Mindestlohnes und der erhöhten Aufwandsentschädigungen gemäß geänderter Hauptsatzung im Zusammenhang mit der geänderten Entschädigungsverordnung nicht außergewöhnlich.

Sach- u. Dienstleistungsintensität	<u>Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen</u> x 100	<u>208.121,63 €</u> x 100 = 19,03 %
	ordentlicher Aufwand	1.093.538,47 €

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Quoten zum Anteil bestimmter Ertrags- und Aufwandsarten zum Gesamtaufwand sind nicht eigenständig bewertbar. Vielmehr sind diese immer in der Zusammenschau mit anderen Kennzahlen zu betrachten.

4 Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen

In der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 ergibt sich ein negativer Vortrag in Höhe von 344.243,64 €. Unter der Hinzuziehung der Plandaten für die Jahre 2020 und 2021 ergibt sich folgender Konsolidierungsbedarf im **Ergebnishaushalt**:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	-344.243,64 €
Planergebnis 2020:	-283.300,00 €
Planergebnis 2021:	<u>-242.700,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-870.243,64 €</u>

Der Konsolidierungsbedarf im **Finanzhaushalt** ermittelt sich analog zum Ergebnishaushalt wie folgt:

Ergebnisvortrag zum 31.12.2019:	- 27.066,66 €
Planergebnis 2020:	-327.500,00 €
Planergebnis 2021:	<u>-171.800,00 €</u>
Ergebnis:	<u>-526.366,66 €</u>

Ziel des HSK ist es, die Gemeinde Faulenrost wieder in die Lage zu versetzen, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben unter Beachtung der Generationengerechtigkeit nachhaltig gesichert ist (vgl. § 43 KV M-V). Mit dieser Zielstellung geht die dauerhafte Erreichung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und Finanzhaushalt einher.

Als Unterstützung für die Zurückgewinnung der finanziellen Leistungsfähigkeit und den damit verbundenen finanziellen Handlungsspielräumen werden Konsolidierungsziele verbindlich festgeschrieben. Diese Konsolidierungsziele werden anhand von Kennzahlen gemessen und sollen anhand der Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden.

- Konsolidierungsziel 1** - unterjähriger Ausgleich im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik
- Konsolidierungsziel 2** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Finanzhaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren
- Konsolidierungsziel 3** - Erwirtschaftung von Überschüssen im Ergebnishaushalt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik zum Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren

5 Feststellung von Konsolidierungsmaßnahmen

5.1 Handlungsgrundsätze der Haushaltskonsolidierung

Das beschlossene HSK ist Handlungsmaßgabe für die Verwaltung und bindet die Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse bei allen Beschlüssen. Anträge und Beschlussfassungen gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V, die Maßnahmen dieses Konzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche, gleichermaßen geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushalts-sicherungsmaßnahmen begonnen werden. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme einzugehen.

Die Gemeindevertretung ist mindestens jährlich über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen zu unterrichten. Des Weiteren sind Beschlussvorlagen, die mit finanziellen Auswirkungen verbunden sind, mit den Vorgaben und Zielen des HSK abzustimmen. Ein entsprechender Nachweis hat in der Beschlussvorlage zu erfolgen.

Bei der Erstellung des HSK ist verstärkt auf strategische mittel- und langfristige Ziele unter der Berücksichtigung der vorhandenen und sich verändernden Rahmenbedingungen und Herausforderungen einzugehen. Die zukunftsfähige Ausrichtung der Gemeinde bildet anstelle kurzfristiger Einnahmebeschaffungen und Ausgabenreduzierungen den Handlungsgrundsatz.

5.2 Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung

Nachfolgend erfolgt eine produktbezogene bzw. eine bereichsbezogenen Analyse zum Haushaltssicherungskonzept des Jahres 2021, des Ist-Zustandes und die Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Wirkungen im Konsolidierungszeitraum.

5.2.1 Teilhaushalt 1

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF												
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.1.00	Gemeindegremien	verantw.	Frau RiBer												
Maßnahme																
Ausgangslage																
<p>Jährlich entfallen ca. 90 % der Aufwendungen auf die Position der Personalaufwendungen/-auszahlungen. Hierin enthalten sind die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter/-innen sowie die sachkundigen Einwohner/-innen.</p> <p>Durch das Ministerium für Inneres und Europa wurde mit Datum vom 28.06.2019 die neue Entschädigungsverordnung verkündet. Hierin enthalten sind weitere Möglichkeiten der finanziellen Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.10.2019 wurde die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters an den neuen Höchstsatz angepasst und ein Sockelbetrag für die Gemeindevertreter in Höhe von monatlich 20,00 € eingeführt. Weiterhin erhalten der erste stellv. Bürgermeister monatlich 200 € und der zweite stellv. Bürgermeister monatlich 100 €.</p> <p>Weitere Aufwendungen/Auszahlungen werden jährlich i. H. v. 3.000 € wie folgt geplant:</p> <table> <tr> <td>Abschreibungen abzüglich Sonderposten</td> <td>500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)</td> </tr> <tr> <td>Telefon, Datenübertragungskosten</td> <td>400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Geschäftsaufwendungen</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>Versicherungsbeiträge</td> <td>700 € (ab 2022 voraussichtlich 1.000 €)</td> </tr> <tr> <td>Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>Repräsentationen</td> <td>600 €</td> </tr> </table> <p>Der Umfang einzelner Repräsentationsaufwendungen wird durch die am 16.10.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossene Ehrenordnung festgelegt. Repräsentationsaufwendungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.</p>					Abschreibungen abzüglich Sonderposten	500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)	Telefon, Datenübertragungskosten	400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)	Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €	Versicherungsbeiträge	700 € (ab 2022 voraussichtlich 1.000 €)	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €	Repräsentationen	600 €
Abschreibungen abzüglich Sonderposten	500 € (bis einschließlich 2022, danach 0 €)															
Telefon, Datenübertragungskosten	400 € (ab 2023 voraussichtlich 600 €)															
Sonstige Geschäftsaufwendungen	300 €															
Versicherungsbeiträge	700 € (ab 2022 voraussichtlich 1.000 €)															
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereine	500 €															
Repräsentationen	600 €															

Derzeit wird das Amtsgebiet mit einem Glasfasernetz für eine bessere Telefon- und Internetausstattung versehen. Mit diesem Ausbau soll auch das Gemeindezentrum neu mit ausgestattet werden. Hieraus werden sich ab dem Jahr 2023 voraussichtlich jährliche Mehrkosten in Höhe von 200 € ergeben.									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin		verantw./Beteiligte
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-9.091,34	-11.369,88	-27.000	-27.900	-28.200	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
FHH	-8.433,18	-10.821,59	-26.500	-27.400	-24.700	-24.900	-24.900	-24.900	-24.900

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.07	Geförderte Maßnahmen - Personal	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind ausschließlich Maßnahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) enthalten. Diese werden mittels Kooperationsvereinbarung und Verfügbarkeit über die LEG Rosenow mbH durchgeführt. Die zu erstattenden Verwaltungsgemeinkosten betragen je Teilnehmer und Monat derzeit 89,25 €.</p> <p>Insbesondere in der Vegetationsperiode ist die Unterstützung bei der Grünflächenpflege sehr hilfreich.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Festsetzung der zu besetzenden auf eine Stelle pro Jahr und Monat zzgl. 100 € für Dienst- und Schutzbekleidung (z.B. Arbeitsschuhe)									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Planung von 1 BFD-Stellen über die LEG Rosenow mbH			Jährlich	10- ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0,00	0,00	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
FHH	0,00	0,00	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge - Grund-u. Regionalschule	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß § 46 Absatz 2 SchulG M-V müssen die Landkreise für die allgemein bildenden Schulen auf ihrem Gebiet Einzugsbereiche festlegen. Zur Sicherung eines Wohnortnahen Schulangebotes im Primarbereich sind die Grundschulen von der freien Schulwahl ausgenommen. Es besteht die Verpflichtung zu Besuch der örtlich zuständigen Schule. Für die Gemeinde Faulenrost ist die Grundschule der Gemeinde Gielow festgelegt worden.</p> <p>Bis einschließlich zum Jahr 2024 ist nach derzeitigem Stand die Auslastung der Grundschule Gielow auf einem gleichbleibendem Niveau. Danach sinkt die Anzahl der möglichen einzuschulenden Kinder aus dem Einzugsbereich erheblich. Bei gleich bleibenden Fixkosten und sinkenden variablen Kosten werden die Kosten pro Grundschüler voraussichtlich steigen.</p> <p>Ab der Klassenstufe 5 besteht die freie Schulwahl. Ein Großteil der Kinder der Gemeinde Faulenrost besucht die weiterführenden Schulen der Stadt Malchin. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen werden voraussichtlich Einsparungen in der Zukunft erzielt. Inwieweit diese eintreten ist derzeit nicht abschätzbar bzw. wie sich zukünftige Investitionen in den Schulstandort Malchin auf die Höhe der Schulkostenbeiträge auswirken. Diese sind, mit jeder Fortschreibung des HSK erneut zu beurteilen.</p> <p>Die Anzahl der Schüler wird nach derzeitigem Stand auch in der Gemeinde Faulenrost sinken.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Die Gemeinde Faulenrost kann keinen Einfluss auf den Verlauf und Kosten in den zukünftigen Jahren nehmen.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
FHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.01	Freilichtbühne	verantwort.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Genutzt wird die Freilichtbühne in der Ortslage Faulenrost hauptsächlich für das Erntedankfest sowie den Peenepokal der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren kleineren Veranstaltungen.</p> <p>Jährlich entfallen auf die Freilichtbühne in Faulenrost Abschreibungen in Höhe von 635,84 €. Weitere laufende Aufwendungen/Auszahlungen entfallen auf Versicherungsleistungen und den Stromanschluss. Für geringwertige Unterhaltungsmaßnahmen werden jährlich 100 € bereitgestellt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme					Termin	verantwort./Beteiligte			
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-779,50	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
FHH	-143,67	-204,19	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.02	Kulturförderung	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Aus diesem Produkt heraus werden das Erntefest der Gemeinde sowie die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine und Verbände finanziert. Bislang konnten insbesondere für das Erntefest jeweils Spenden in nicht unerheblichen Umfang eingeworben werden, sodass der Aufwand für die Gemeinde gering gehalten werden kann. Die Einwerbung der Spenden erfolgt durch die ehrenamtlich Tätigen der Gemeinde.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p> <p>Der Ort Faulenrost wurde im Jahr 1275 erstmals urkundlich erwähnt. Entsprechend begeht der Ort im Jahr 2025 seine 750-Jahrfeier. Für diesen Zweck werden zusätzliche Mittel in Höhe von 3.000 € in den Haushalt eingeplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-391,43	-200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-5.700	-2.700
FHH	-191,43	-600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-5.700	-2.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 04. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 € und im Jahr 2021 152,76 € je Kind und Monat. Für die weiteren Jahre werden die Kosten der Kindertagesförderung jeweils durch Erlass neu festgelegt. Gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 01. Juli 2021 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2022 nunmehr 167,38 € je Kind und Monat. Sollte sich die Steigerungsrate wie in den letzten Jahren fortsetzen wird der Gemeindeanteil im Jahr 2026 bei ca. 210 € je Kind und Monat liegen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Maßnahmen zur Kostensenkung können durch die Gemeinde Faulenrost nicht direkt eingeleitet werden.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
FHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.1.00 / 4.2.4.00	Förderung des Sports/ Sportstätten	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt ist das Sportlerheim zugeordnet. Das Gebäude ist vollständig abgeschrieben und seit 1998 mietzinsfrei an den Sportverein Faulenrost e.V. vermietet. Im Mietvertrag hat sich der Sportverein dazu verpflichtet, sämtliche Umbauarbeiten und laufende Instandhaltungsmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen.</p> <p>Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um einen Zuschuss an den Sportverein Faulenrost e.V. für die anfallenden Betriebskosten. Gemäß Mietvertrag vom 01.10.1998 verpflichtete sich die Gemeinde zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes. Seit vielen Jahren wird der Zuschuss in Höhe von 500 € gewährt.</p> <p>Die Aufwendungen/Auszahlungen dieses Produktes sind den freiwilligen Leistungen zuzuordnen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
FHH	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung / WBV	verantw.	Frau RiBer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung sowie die Gebühren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für die Kleineinleiter. Es erfolgt jeweils die Umlegung der Gebühren entweder gemäß Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ oder gemäß Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter auf die Grundstückseigentümer. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens werden jährlich 1.000 € bereitgestellt, um z.B. Verstopfungen im System beheben zu können.</p> <p>Für das Jahr 2021 und die Folgejahre hat der Wasser- und Bodenverband Gebührenerhöhungen angekündigt. Entsprechend wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckungen des Verbandsbeitrages neu kalkuliert und durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2020 beschlossen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Bei weiteren Gebührenerhöhungen durch den Wasser- und Bodenverband ist die Neufassung und Neukalkulation der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages vorzunehmen.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	4.162,00	655,85	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
FHH	4.234,82	192,60	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10- ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.0.00	Konzessionsabgaben	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Zwischen der Gemeinde und der E.ON edis AG wurde ein Konzessionsvertrag Strom im Jahr 2007 mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die Ankündigung des Ausschreibungsverfahrens erfolgt 2 Jahre vor dem Auslaufen des jeweiligen Vertrages. Welche Ergebnisse sich dann erzielen lassen kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bislang wird durch den Konzessionsnehmer bereits die höchstmögliche Konzessionsabgabe gezahlt, so dass selbst bei einer Neuausschreibung keine höheren Einnahmen zu erwarten sind.</p> <p>Das vorläufige Ergebnis des Jahres 2020 sowie das voraussichtliche Ergebnis des Jahres 2021 führen dazu, dass der Ansatz ab dem Jahr 2022 auf 15.000 € abgesenkt werden muss. Durch höhere Energieeffizienz technischer Geräte sowie die Umrüstung der Beleuchtung auf LED sinken die Stromverbräuche im Gemeindegebiet, sodass im Umkehrschluss weniger Konzessionsabgaben durch den Netzbetreiber zu leisten sind.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	15.830,30	16.419,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
FHH	15.763,30	16.488,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

5.2.2 Teilhaushalt 2

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Büro des Bürgermeisters	Amt	20- Büro d. Bürgermeisters						
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.5.00	Tourismus	verantw.	Herr Müller						
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>Die Gemeinde zahlt seit dem Jahr 2020 (gemäß Beschluss der Gemeindevertretung 2020/FAU/004) einen anteiligen Zuschuss zur Finanzierung der Aufgabe der Tourismuskoordination im Rahmen eines Förderprojektes des Regionalen Unternehmungsnetzwerkes Mecklenburgische Schweiz e.V. (RUN). Der Zuschuss beträgt 0,50 € je Einwohner. Da der Förderzeitraum für dieses Projekt ausläuft erfolgt eine Neuausrichtung im RUN und die Gemeinden können nunmehr Mitglieder im Unternehmungsnetzwerk werden. Der dann zu zahlenden Mitgliedsbeitrag soll nicht höher als der derzeitige Zuschuss für die Tourismuskoordination sein. Diesbezüglich hat sich die Gemeindevertretung am 21.09.2021 per Beschluss positioniert und wird zukünftig Mitglied im RUN.</p> <p>Dieses Produkt ist vollständig den freiwilligen Leistungen zuzurechnen.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme							Termin	verantw./Beteiligte		
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
EHH	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	
FHH	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400	

5.2.3 Teilhaushalt 4

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind in der Vergangenheit sowie auch in der prognostischen Planung Erträge/Einzahlungen aus Sondernutzungsgebühren gemäß der Satzung der Gemeinde Faulenrost über die Erlaubnis und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslagen in der Gemeinde Faulenrost. In den vergangenen Jahren wurden ausschließlich Erträge/Einzahlungen gemäß Gebührentatbestand „Verkauf aus Fahrzeugen im Straßenverkauf“ von einem Händler erzielt. Weitere Antragstellungen bzw. Informationen liegen der Verwaltung nicht vor und können somit nicht beschieden werden. Die Händler weichen immer mehr auf private Stellflächen aus, um eine Gebührenerhebung zu umgehen bzw. haben angekündigt die Gemeinde nicht mehr zu versorgen, wenn weiterhin Gebühren erhoben werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bürgerinnen und Bürger werden auf ihre Anzeigepflicht in einem Artikel im Malchiner Generalanzeiger erneut hingewiesen. Die Gemeindearbeiter werden angehalten, Sondernutzungen zu dokumentieren und der Verwaltung bzw. dem Bürgermeister zur Verfügung zu stellen. - Aufgrund von Anzeigen der „fliegenden Händler“ auf die Unwirtschaftlichkeit bei der Erhebung der Gebühren wurde durch den LVB im Jahr 2019 festgelegt, dass von einer Gebührenerhebung abgesehen werden kann. Mit Beschluss durch die Gemeinde wurde dieser Passus in der Sondernutzungssatzung gänzlich gestrichen. Insbesondere die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Grundversorgung der Bevölkerung Vorrang vor der Erhebung von geringfügigen Gebühren hat. 									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Hinweis in Generalanzeiger bzgl. der Anzeigepflicht			2021	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	735,00	18,00	400	400	0	0	0	0	0
FHH	735,00	18,00	400	400	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.05	Freiwillige Feuerwehr	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (BrSchG) haben die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Hierzu wurde in den Jahren 2018/2019 für das Amt Malchin am Kummerower See eine Brandschutzbedarfsplanung erstellt. Mit der derzeitigen Anzahl an Einsatzkräften kann die Einsatzbereitschaft der FFW Faulenrost jederzeit abgesichert werden. Einzig von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind aufgrund der auswärtigen Arbeitsorte Einsätze eingeschränkt realisierbar.</p> <p>Im bestehenden Brandschutzbedarfsplan wurde insbesondere die Fahrzeugstellfläche als ungenügend ausgewiesen. In diesem Jahr soll der Einbau einer 2. Ausfahrt erfolgen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation der Feuerwehrgebühren (geänderte gesetzliche Grundlage (BrSchG))									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neufassung Feuerwehrgebührensatzung und Neukalkulation Gebühren			2022	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-27.196,88	-23.619,76	-28.100	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
FHH	-17.483,53	-13.109,81	-20.100	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsverwaltung	Amt	40-BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäude- u. Liegenschaftsmang.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Diesem Produkt sind insbesondere die Wohngebäude, welche durch die WOGEMA mbH verwaltet werden, enthalten. Dabei sind die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 dem Anlagevermögen und das Wohnhaus 62/63 (Kavaliershaus) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die Wohngebäude der Dorfstraße 61 und 84 sind derzeit voll vermietet. Der Großteil des Wohnhauses 62/63 ist in keinem vermietungsfähigen Zustand. Von den 6 „vermietbaren“ Wohneinheiten sind derzeit 4 vermietet.</p> <p>Auf dem Gebäude Dorfstraße 61 befindet sich eine Photovoltaikanlage (errichtet im Jahr 2012), die durch die Gemeinde betrieben wird. Derzeit wird mit dieser Anlage kein Ertrag erzielt, da die durchschnittliche Einspeisevergütung abzüglich der jährlichen Abschreibung der Anlage sowie den Kosten für den Stromzähler ungefähr +/- 0 € beträgt. Die Anlage ist im Oktober des Jahres 2027 abgeschrieben. Die sich dann ergebenden Erträge sollten in eine Rücklage einfließen. Mit dieser Rücklage sollte dann der spätere Rückbau und die Entsorgung refinanziert werden.</p> <p>Für die an den Gebäuden der Dorfstraße 61 und 84 angrenzenden Garagen wird der Grund und Boden an die privaten Garageneigentümer vermietet.</p> <p>In diesem Produkt wird ebenfalls die ehemalige Kantine geführt. Das Objekt ist seit etlichen Jahren leerstehend.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Vermarktung des Objektes Dorfstraße 62/63 (Kavaliershaus) und Prüfung der Möglichkeiten in Bezug auf die ehemalige Kantine in Abstimmung mit der Gemeindevertretung</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	2.077,56	-12.410,92	-44.600	-32.400	-36.100	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
FHH	9.882,82	-8.741,83	-38.600	-26.400	-30.100	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden zentral die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der unbebauten Liegenschaften geführt. Weiterhin erfolgt über diesem Produkt sämtlicher Grundstücksverkehr (inkl. Vermessung etc.). Alle Pachtverträge werden regelmäßig auf mögliche Pachtzinsanpassungen hin geprüft.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Regelmäßige Kontrolle der laufenden Pachtverträge auf mögliche Pachtzinsanpassungen</p> <p>Vergütung einschl. Reisekosten an Sachverständige von jährlich 5 T€ auf 2,5 T€ ab 2022 reduzieren, die Pachterträge reduzieren sich ab 2022 um 800 € (für Altkleidercontainerstellplätze)</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	29.144,01	6.426,36	-26.800	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
FHH	5.991,58	6.204,89	1.400	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.03	Gemeindebauhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Für die Gemeinde sind einen nach TVÖD-VKA bezahlten Vollzeitbeschäftigten sowie eine außertariflich bezahlte Teilzeitbeschäftigte (mit 24 Wochenstunden) tätig.</p> <p>Der Bauhof ist mit einem Rasentraktor (Baujahr 2005) sowie einem Traktor (Claas – Baujahr 2013) ausgestattet. Einen Transporter besitzt die Gemeinde nicht. Aus diesem Grund nutzt der Gemeindearbeiter seinen privaten PKW und erhält dafür eine monatliche pauschale Entschädigung.</p> <p>Die Dachsanierung ist langfristig einzuplanen, da es sich bei der Dacheindeckung noch um Asbest handelt, der mittlerweile stark verwittert und brüchig ist.</p> <p>Zur Effektivierung der Mäharbeiten ist die Anschaffung von Anbaugeräten (z.B. Mulcher) für den Traktor vorgesehen. Nach Möglichkeit werden diese noch im Jahr 2021 angeschafft.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-71.206,24	-67.400,39	-78.100	-78.200	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300
FHH	-67.068,07	-63.385,73	-73.900	-74.000	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhof	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden der Friedhof in Faulenrost mit 7.751 m², in Demzin mit 3.217 m² und Hungerstorf mit 1.897 m². Auf den Friedhöfen befindet sich jeweils eine Feierhalle. Nach Abzug der Grundfläche der Feierhallen sowie der vorgesehenen Grabflächen verbleibt eine ständig durch den Gemeindebauhof zu pflegende Fläche in ca. 9.400 m². Im Durchschnitt der letzten Jahre erfolgte auf den Friedhöfen Hungerstorf und Demzin jeweils weniger als eine Bestattung im Jahr. Für den Friedhof in Faulenrost liegt die Zahl der durchschnittlichen jährlichen Bestattungen bei 4,8.</p> <p>Durch die Gemeindevertretung wurde die Änderung der Friedhofssatzung inkl. Kalkulation zur Erweiterung der möglichen Grabnutzungsarten gewünscht. Tendenziell ist feststellbar, das die ehemals bevorzugte Grabnutzungsart der Erdwahlgrabstätte sich gewandelt hat in eher für Angehörige „pflegeleichte“ Grabnutzungsarten wie z.B. Urnenreihenrasengrabstätten oder Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Namensstele. Dieser Entwicklung soll mit der Änderung der Friedhofssatzung Rechnung getragen werden.</p> <p>Die Leistungen der Friedhofsverwaltung der Stadt Malchin für die Friedhöfe der Gemeinde werden mittels besonderer Umlage an die Stadt Malchin erstattet. Grundlage für die Berechnung ist bislang die Größe der Friedhofsfläche.</p> <p>Die Wege auf dem Friedhof in Faulenrost müssen dringend unterhalten werden. Zunächst werden für das Haushaltsjahr 2022 dafür 3.000 € in den Haushalt zusätzlich eingestellt. Erst im Anschluss kann das Gesamtausmaß der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen abgeschätzt werden. Dieses muss in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Neufassung Friedhofssatzung einschließlich Friedhofsgebührensatzung (inkl. Kalkulation) Unterhaltung der Wege auf dem Friedhof in Faulenrost</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Neufassung Friedhofssatzung einschließlich Friedhofsgebührensatzung (inkl. Kalkulation)			2022	40-BOA/10-ZDF					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-8.583,02	-5.492,18	-17.300	-17.300	-20.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
FHH	2.356,51	-8.649,75	-17.000	-17.000	-20.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	4	Bau- und Ordnungsamt	Amt	40- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.00	Bürgerhäuser u. ä.	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind der Gebäudekomplex Gemeindezentrum/Kita/Feuerwehr, das Heizhaus, die Kegelbahn und die Sporthalle enthalten.</p> <p>Die Kegelbahn wurde zur Eröffnungsbilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet und ist seit Anfang 2020 leerstehend. Das Gebäude befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand.</p> <p>Durch den Umbau des Gebäudekomplexes Gemeindezentrum/Kita wurde ein neuer Mietvertrag mit der Betreiberin der Kita ausgehandelt. Aus diesem Grund verbessert sich das Ergebnis dieses Produktes ab dem Jahr 2022</p> <p>Die Erhaltung der Turnhalle ist ein Hauptanliegen der Gemeindevertretung. Zur Aufrechterhaltung des sportlichen und kulturellen Lebens in der Gemeinde sowie zur Nutzung durch den Kindergarten ist die Turnhalle unerlässlich. Die Sanierung des Gebäudes kann nur bei einer hohen Förderquote umgesetzt werden.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Vermarktung des Objektes Kegelbahn in Abstimmung mit der Gemeindevertretung Sanierung Turnhalle</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Vermarktung Objekt Kegelbahn			2022	40-BOA					
Fördermittelakquise für die Sanierung der Turnhalle und Sanierung der Turnhalle			2022-2024	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-14.969,54	-13.405,46	-22.600	-21.000	-6.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
FHH	-4.831,99	-5.828,32	-13.600	-12.000	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000

5.2.4 Teilhaushalt 5

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage	<p>Aufgrund mehrfacher Anfragen an die Gemeinde in Bezug auf Baulandflächen wurde festgestellt, dass fast sämtliche zur Verfügung stehende Flächen ausgeschöpft sind. Zur weiteren Stabilisierung der Einwohnerzahl bzw. sogar zu dessen Erhöhung ist die Ausweisung weiterer Bauflächen zwingend notwendig. Bislang existiert kein Flächennutzungsplan für die Gemeinde Faulenrost. Dieser muss zunächst aufgestellt werden, da der Flächennutzungsplan die Grundlage für die räumlichen Entwicklungsabsichten der Gemeinde für die voraussehbaren Bedürfnisse ist. Nach der Vorgabe des Baugesetzbuches muss jede Gemeinde einen Flächennutzungsplan für ihr Gebiet aufstellen.</p> <p>Die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebenden notwendigen Bebauungspläne sollten nach Möglichkeit über Vorhabenträger mittels städtebaulichen Vertrags initiiert und umgesetzt werden.</p>								
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme	Termin		verantw./Beteiligte						
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0,00	0,00	0	0	-10.000	-30.000	-10.000	0	0
FHH	0,00	0,00	0	0	-10.000	-30.000	-10.000	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00	Gemeindestraßen	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden die Gemeindestraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen wie z. B. Gehweg und Beleuchtung geführt. Weiterhin sind die kommunalen Brücken und Bushäuschen in diesem Produkt enthalten.</p> <p>In der Vergangenheit konnten mit Hilfe des Bodenordnungsverfahrens viele Straßen saniert bzw. befestigt werden, um so die laufenden Kosten zu reduzieren. Da das Bodenordnungsverfahren noch nicht beendet ist können noch keine Ausbaubeiträge für die fertig gestellten Maßnahmen erhoben werden. Diese sind analog zu den Anlagen selbst ertragswirksam aufzulösen. Hieraus aufgelaufen sind bereits ertragswirksam aufzulösende Beiträge in Höhe von ca. 76.000 € und zukünftig jährlich von rund 11.000 €.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-88.107,73	-80.856,73	-139.700	-80.000	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200
FHH	-18.387,37	-11.151,45	-60.800	-9.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	Nebenanlagen Straßen/Parkplätze	verantwort.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
In diesem Produkt werden ausschließlich die Aufwendungen aus Abschreibungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf die Nebenanlagen der Kreis- und Landesstraßen sowie der Parkplätze geführt.									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantwort./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-19.100,17	-19.100,18	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
FHH	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt werden jährlich 2.000 € aus Aufwendungen/Auszahlungen geplant. Diese sind untergliedert in Kosten für den Bauhof (z.B. Streusand und –salz) sowie für einen ortsansässigen Bauern. Die Schneeräumarbeiten auf den öffentlichen Straßen und wichtigen Parkplätzen (ab 10 cm Schneehöhe) wurden mittels Vereinbarung an den Bauer übertragen.</p> <p>Eine Absenkung der Haushaltsmittel wird nicht vorgenommen, da die Witterungsverhältnisse nicht planbar sind und der Winterdienst zur Pflichtaufgabe einer Gemeinde zählt.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Einsparpotentiale sind nicht erkennbar.									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	0	-838,65	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
FHH	0	-838,65	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.1.00	Öffentliches Grün (Landschaftspflege)	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt sind die Unterhaltung der Kinderspielplätze, Baumpflegemaßnahmen, Baumkontrollen und Gutachterkosten zusammengefasst. Wobei das Bau- und Ordnungsamt für die Unterhaltung der Kinderspielplätze verantwortlich ist und der Stadtbauhof der Stadt Malchin für den Bereich Bäume.</p> <p>Bei der Unterhaltung der Kinderspielplätze ist der Ansatz so gering (2.700,- EUR), sodass keine Einsparungen vorgenommen werden können. Die Mittel sind für die Verkehrssicherheit der Kinderspielplätze vorgesehen. Für die Baumpflege, -kontrolle und –begutachtung werden jährlich ca. 12.000 € im Haushalt der Gemeinde Faulenrost veranschlagt.</p> <p>Die Kinderspielplätze in Demzin und Schwabendorf wurden in den letzten Jahren grundlegend erneuert. Einzig der Spielplatz in Hungerstorf bedarf einer grundhaften Erneuerung. Dieses erfolgt ausschließlich, wenn eine Förderung möglich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
<p>Die tatsächlichen Aufwendungen dieses Produktes sind jeweils von den festgestellten Mängeln abhängig. Da es sich insbesondere bei den Bäumen um die Abwendung von Gefahren handelt sind festgestellte Maßnahmen oftmals unverzüglich umzusetzen und können nicht zeitlich an vorhandene Haushaltsmittel angepasst werden.</p>									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-3.603,98	-5.055,38	-17.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
FHH	-2.590,57	-4.517,81	-15.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	5	Bau- und Ordnungsamt	Amt	50- BOA					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	verantw.	Herr Banek					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Hierin enthalten sind die Kosten für geringe Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässer. Öffentliche Badestellen hat die Gemeinde nicht.</p> <p>Jährlich entfallen in dieser Haushaltsstelle 3.294,21 € Abschreibungen auf die durch den Wasser- und Bodenverband unterhaltenen verrohrten Gräben.</p> <p>Bei der diesjährig durchgeführten Löschwasserschau der Freiwilligen Feuerwehr zusammen mit der Verwaltung wurden erhebliche Mängel an fast allen Löschwasserentnahmestellen festgestellt. Die Löschwasserversorgung ist nur noch eingeschränkt gegeben. Da dieses gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz zur Pflichtaufgabe der Gemeinden zählt, werden für die nächsten Jahre jährlich 30 T€ für die Herrichtung jeweils einer Löschwasserentnahmestelle in den Haushalt eingeplant.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Schrittweise Ausbaggerung der Gewässer mit Errichtung von Löschwasserentnahmestellen – jährlich ca. 30 T€									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Herrichtung von Löschwasserentnahmestellen			jährlich	40-BOA					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	-3.294,21	-3.294,21	-6.300	-6.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300
FHH	0,00	0,00	-3.000	-3.000	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300

5.2.5 Teilhaushalt 6

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>Um die Konsolidierungsziele zu erreichen und ggfs. gemäß § 27 FAG Konsolidierungs- und Entschuldungshilfen in Anspruch nehmen zu können, wurden die Hebesätze für Realsteuern im Jahr 2021 an den gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse bis 1.000 Einwohner des Jahres 2020 angepasst und um 20 Hebesatzpunkte erhöht (Grundsteuer A 339%, Grundsteuer B 396% und die Gewerbesteuer 351%). Von einer weiteren Erhöhung im Jahr 2021 wurde aufgrund der Corona-Pandemie (gewogener Durchschnitt zzgl. 20 Hebesatzpunkte wären für die Grundsteuer A 340%, Grundsteuer B 398% und die Gewerbesteuer 358%) abgesehen und ist gemäß Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes derzeit auch nicht zwingend für die Inanspruchnahme von Hilfen gemäß § 27 FAG notwendig. Ob und inwieweit eine Anpassung der Hebesätze für das Jahr vorgenommen werden muss (damit evtl. ein Anspruch auf Hilfen gem. § 27 FAG erzielt werden können) ergibt sich erst aus dem Orientierungsdatenerlass für das Jahr 2022. Mit dem Orientierungsdatenerlass wird nicht vor November gerechnet.</p> <p>Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuererträge ist seit dem Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Aufgrund von Rückzahlungen ergab sich für das Jahr 2020 selbst ein negativer Ertrag. Prognostisch kann für die Zukunft mit jährlich ca. 50 T€ geplant werden. Der Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019 beträgt ca. 133 T€.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligt					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	206.327,88	159.068,95	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
FHH	199.447,02	160.423,14	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen				Amt	10 – ZDF			
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				verantw.	Frau Rißer			
Maßnahme										
Ausgangslage										
<p>In diesem Produkt sind die sonstigen finanziellen Leistungen erfasst, die keinem Produkt zugeordnet werden können. Insbesondere Auszahlungen/Aufwendungen aus Krediten werden hier erfasst.</p> <p>Mit der Doppelhaushaltssatzung 2020/2021 wurden für den Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen. Die beiden bestehenden Kredite (aus den Jahren 2013 und 2015) laufen noch weit über den Betrachtungszeitraum hinaus.</p>										
Beschreibung der Maßnahmen										
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme						Termin	verantw./Beteiligt			
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)										
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	
EHH	88.554,46	3.278,90	180.900	30.100	-2.300	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	
FHH	-14.788,50	-24.361,97	-22.900	-21.900	-21.700	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500	

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	6	Amt Zentrale Dienste und Finanzen	Amt	10 – ZDF					
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens	verantw.	Frau Rißer					
Maßnahme									
Ausgangslage									
<p>In diesem Produkt ist die Dividendenausschüttung des kommunalen Anteilseignerverbandes Nordost der E.DIS AG enthalten. Die Höhe der Ausschüttung ist abhängig vom Jahresabschluss und der Entscheidung der Verbandsversammlung. Die Gemeinde Faulenrost hat keinen beherrschenden Stimmenanteil, so dass eine direkte Beeinflussung nicht möglich ist.</p>									
Beschreibung der Maßnahmen									
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme			Termin	verantw./Beteiligte					
Haushaltsdaten (in € - ohne Investitionstätigkeit)									
	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
EHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
FHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400

6 Zusammenfassung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde

Freiwillige Leistungen der Gemeinde sind ausschließlich in den Produkten 1.1.1.00 (hier Repräsentationen), 2.8.1.01 (Freilichtbühne), 2.8.1.02 (Kulturförderung), 4.2.1.00 / 4.2.4.00 (Förderung des Sports/ Sportstätten) und 5.7.5.00 (Tourismus) enthalten. Diese umfassen ...

Ergebnishaushalt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1.1.1.00	-56,27	-315,00	-600	-600	-600	-600	-600	-600	-600
2.8.1.01	-779,50	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	-391,43	-200,00	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700
4.2.1.00/4.2.4.00	-500,00	-500,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.7.5.00	0,00	0,00	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
Gesamtsumme	-1.727,20	-1.855,03	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
Gesamtaufwendungen	1.093.538,47	1.030.731,32	1.286.700	1.207.300					
prozentualer Anteil	0,16%	0,18%	0,41%	0,44%					

Aus der oben aufgeführten Tabelle ist festzustellen, dass die Gemeinde Faulenrost immer unter 1% der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen ausgibt. Auch für die zukünftigen Jahre ist eine Steigerung über 1% nicht feststellbar. Entsprechend sind die freiwilligen Leistungen nicht verantwortlich für die Haushaltsnotlage der Gemeinde und im Rahmen der Selbstverwaltung auch nicht unangemessen.

7 Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials

Ergebnishaushalt

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	EHH	-9.091,34	-11.369,88	-27.000	-27.900	-28.200	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900
1.1.4.07	EHH	0	0	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	EHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
2.8.1.01	EHH	-779,5	-840,03	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
2.8.1.02	EHH	-391,43	-200	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-5.700	-2.700
3.6.1.00	EHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	EHH	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.3.8.00	EHH	4.162,00	655,85	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5.4.0.00	EHH	15.830,30	16.419,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5.7.5.00	EHH	0	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
1.2.2.00	EHH	735	18	400	400	0	0	0	0	0
1.2.6.05	EHH	-27.196,88	-23.619,76	-28.100	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400	-28.400
1.1.4.01	EHH	2.077,56	-12.410,92	-44.600	-32.400	-36.100	-36.600	-36.600	-36.600	-36.600
1.1.4.02	EHH	29.144,01	6.426,36	-26.800	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
1.1.4.03	EHH	-71.206,24	-67.400,39	-78.100	-78.200	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300	-78.300
5.5.3.00	EHH	-8.583,02	-5.492,18	-17.300	-17.300	-20.300	-17.300	-17.300	-17.300	-17.300
5.7.3.00	EHH	-14.969,54	-13.405,46	-22.600	-21.000	-6.400	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
5.1.1.00	EHH	0	0	0	0	-10.000	-30.000	-10.000	0	0
5.4.1.00	EHH	-88.107,73	-80.856,73	-139.700	-80.000	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200	-74.200
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	EHH	-19.100,17	-19.100,18	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100	-19.100
5.4.5.00	EHH	0	-838,65	-2000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	EHH	-3.603,98	-5.055,38	-17.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100	-16.100
5.5.2.00	EHH	-3.294,21	-3.294,21	-6.300	-6.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300
6.1.1.00	EHH	206.327,88	159.068,95	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
6.1.2.00	EHH	88.554,46	3.278,90	180.900	30.100	-2.300	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
6.2.6.00	EHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		0,00	-165.595,29	-283.300,00	-242.700,00	-292.000,00	-308.600,00	-298.500,00	-302.600,00	-304.100,00

In der vorstehend aufgeführten Darstellung wird das ordentliche Ergebnis nach der Veränderung der Rücklagen dargestellt. Da ab dem Jahr 2020 aus den Schlüsselzuweisungen keine Unterteilung nach Schlüsselzuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen erfolgt, entfällt entsprechend die Entnahme aus der Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen. Dieser Anteil fließt direkt in das ordentliche Ergebnis ein.

Unter der Berücksichtigung des Ergebnisses nach der Veränderung der Rücklagen und des vorzutragenden Ergebnisses ergibt sich für den Ergebnishaushalt folgendes vorläufiges Bild:

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zwischensumme	0,00	-165.595,29	-283.300	-242.700,00	-292.000,00	-308.600,00	-298.500,00	-302.600,00	-304.100,00
Vorträge aus Vorjahren	-178.648,35	-178.648,35	-344.243,64	-627.543,64	-870.243,64	-1.118.943,64	-1.367.243,64	-1.625.443,64	-1.894.743,64
Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge	-178.648,35	-618.239,68	-627.543,64	-870.243,64	-1.162.243,64	-1.470.843,64	-1.769.343,64	-2.071.943,64	-2.376.043,64

Finanzhaushalt

Die im Finanzhaushalt dargestellten Werte beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Ein- und Auszahlungen.

Mit den dargestellten Werten im Finanzhaushalt weder das Konsolidierungsziel 1 noch das Konsolidierungsziel 2 kann bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes mit den derzeit festgestellten Ergebnissen und Planzahlen erreicht werden.

		Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1.1.1.00	FHH	-8.433,18	-10.821,59	-26.500	-27.400	-24.700	-24.900	-24.900	-24.900	-24.900
1.1.4.07	FHH	0	0	-1.100	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
2.1.1.02/2.1.5.02	FHH	-52.161,48	-58.174,94	-67.500	-67.500	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000	-61.000
2.8.1.01	FHH	-143,67	-204,19	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
2.8.1.02	FHH	-191,43	-600	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-2.700	-5.700	-2.700
3.6.1.00	FHH	-60.444,98	-60.304,84	-95.000	-97.200	-100.500	-100.500	-110.400	-121.500	-126.000
4.2.1.00 / 4.2.4.00	FHH	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-500
5.3.8.00	FHH	4.234,82	192,6	-7.200	-7.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5.4.0.00	FHH	15.763,30	16.488,26	16.000	16.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5.7.5.00	FHH	0	0	-400	-400	-400	-400	-400	-400	-400
1.2.2.00	FHH	735	18	400	400	0	0	0	0	0
1.2.6.05	FHH	-17.483,53	-13.109,81	-20.100	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400	-20.400
1.1.4.01	FHH	9.882,82	-8.741,83	-38.600	-26.400	-30.100	-30.600	-30.600	-30.600	-30.600
1.1.4.02	FHH	5.991,58	6.204,89	1.400,00	1.400	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
1.1.4.03	FHH	-67.068,07	-63.385,73	-73.900	-74.000	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100	-74.100
5.5.3.00	FHH	2.356,51	-8.649,75	-17.000	-17.000	-20.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
5.7.3.00	FHH	-4.831,99	-5.828,32	-13.600	-12.000	2.600	3.000	3.000	3.000	3.000
5.1.1.00	FHH	0	0	0	0	-10.000	-30.000	-10.000	0	0
5.4.1.00	FHH	-18.387,37	-11.151,45	-60.800	-9.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
5.4.2.00/5.4.3.00/5.4.6.00	FHH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.4.5.00	FHH	0	-838,65	-2000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5.5.1.00	FHH	-2.590,57	-4.517,81	-15.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
5.5.2.00	FHH	0	0	-3.000	-3.000	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300	-36.300
6.1.1.00	FHH	199.447,02	160.423,14	112.200	204.500	206.800	206.800	206.800	206.800	206.800
6.1.2.00	FHH	-14.788,50	-24.361,97	-22.900	-21.900	-21.700	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
6.2.6.00	FHH	12.674,29	11.400,94	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
		3.985,57	-76.463,05	-327.500,00	-171.800,00	-193.600,00	-210.700,00	-200.600,00	-204.700,00	-206.200,00

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Zwischensumme	3.985,57	-76.463,05	-327.500,00	-171.800,00	-193.600,00	-210.700,00	-200.600,00	-204.700,00	-206.200,00
Vorträge aus Vorjahren	45.410,82	49.396,39	-27.066,66	-354.566,66	-526.366,66	-719.966,66	-930.666,66	-1.131.266,66	-1.335.966,66
Jahressumme inkl. Ergebnisvorträge	49.396,39	-27.066,66	-627.543,64	-526.366,66	-719.966,66	-930.666,66	-1.131.266,66	-1.335.966,66	-1.542.166,66

Weiterhin muss die laufende Haushaltsführung der Gemeinde auch mit den zuvor beschriebenen notwendigen Haushaltsmitteln darauf ausgerichtet sein, einen zumindest unterjährig positiven Finanzhaushalt in der Finanzrechnung aufzuweisen. Sollte dieses gelingen, können Konsolidierungszuweisungen gemäß § 27 FAG M-V beantragt werden und führen entsprechend zur Reduzierung der negativen Vorträge aus Vorjahren. Entsprechend ist eine ständige Ausgabekontrolle im Hinblick auf die Notwendigkeit von Maßnahmen notwendig.

Eine Vollkonsolidierung kann im aufgezeigten Zeitraum bis einschließlich 2026 mit diesem Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Insbesondere die Finanzausstattung der Gemeinde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit dem Jahr 2020 verbessert. Jedoch durch die Landesregierung beschlossene gestiegene Anforderungen an die Gemeinde (z. B. kostenfreie Kita und der damit einhergehende gestiegene Wohnsitzgemeindeanteil) werden die verbesserte Finanzausstattung vollständig aufgebraucht. Ohne eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung durch das Land und die Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde Faulenrost auch zukünftig nicht in der Lage sein einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

Faulenrost, _____

Tobaben
Bürgermeister